

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verständigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbelfasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschnittskasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreieckige Zeile oder deren Raum berechnet

Die Annullierung der Kriegsanleihen.

Von Dr. Oskar Stilling.

Die Wertlosmachung der Kriegsanleihen, also die Erklärung des offenen Staatsbankrotts, ist namentlich von Seiten der Kommunisten und der unabhängigen Sozialdemokraten verschiedentlich gefordert worden. Auf dem letzten Parteitag, der sich mit 85 gegen 49 Stimmen für die Annullierung aussprach, sagte Dr. Breitscheid: „Sie ist unumkehrbar gerechtfertigt, als man ja immer erklärte, man gebe das Geld nur aus Patriotismus, nicht um der 5 pZt. Zinsen willen. Die Kriegsanleihegehalter tragen mit der Verantwortung für die Verhängung des Krieges. Mögen sie auch dafür sorgen, daß wir wieder aus dem Unheil herauskommen.“ Er betradet also die Annullierung als eine Strafe dafür, daß eine Anzahl von Leuten ihr Geld dem Reiche zur Finanzierung des Krieges zur Verfügung gestellt hat. Den gleichen Gedanken einer Annullierung vertritt auch August Dr. Johannes Werthauer in einem Artikel über Reichsschatzungen und Kriegsanleihen in der Wochenschrift „Der Sozialist“ vom 29. März 1919. Er führt aus, daß eine Befreiung der Ueberzahlung des Reiches auf diesem Wege wirtschaftlich notwendig und rechtlich zulässig ist. Denn die Kriegsanleihen seien im Wege des Kaufes wie eine Ware von dem Kaufwilligen erworben worden. Durch ein Gesetz könne, ohne Verhandlung mit ihrem Besitzer, ihre Ungültigkeit ausgesprochen werden. Eine Annullierung sei aber auch moralisch berechtigt. Abgesehen von denen, die im Vertrauen auf Zustimmung der Behörden und Beamten über die Sicherheit der Anleihen ihre Ersparnisse in diesen anlegten und die billigerweise entschädigt werden müßten, (durch Wertpapierabgabe der Zinsen auf Lebenszeit) würde für alle übrigen der Verlust keinerlei moralischen Bedenken unterliegen. „Es konnte kein vorsichtiger, kaufmännisch handelnder Privatmann diese Wertpapiere als eine besonders sichere Anlage erachten, da der Schuldenstand in späteren Krieg vermindert war, bei dessen Verlust die schlimmsten Erwartungen gerechtfertigt waren. Diejenigen Personen, die, getragen von dem Bewußtsein, daß es sich um eine zweifelhafte Sache handelt, das Papier gleichwohl erworben haben, um aus Patriotismus ein Opfer zu bringen, haben dies jedenfalls getan in der Erwartung, eventuell aus dem Opfer in Anspruch genommen zu werden. Sie haben keinen Anspruch darauf, daß dieser ihre Patriottismus jetzt von einem erfüllt wird.“ Man könne dem deutschen Volke auch nicht zumuten, die Früchte seiner gegenwärtigen Arbeit denjenigen Leuten zu gut kommen zu lassen, die in früherer Zeit dem Vorgänger des jetzigen Staates Kredit geschenkt haben. Im übrigen sei die Annullierung der Kriegsanleihen die bequemste Form der Vermögensabgabe, die am sichersten und leichtesten durchzuführen ist.

Werthauer glaubt mit der Annullierung folgende Zwecke erreichen zu können: 1. eine bedeutende Verminderung der Passiven des Reiches; 2. eine Wiederherstellung der Bilanz; 3. eine Senkung der Preise und Löhne; 4. eine Verhütung des Staatsbankrotts. Von diesen Zwecken ist aber offenbar nur der erste erreichbar, sämtliche anderen sind fiktiv. Wenn Werthauer in einem Artikel des „Tag“ sagt: „Die Annullierung der Kriegsanleihen ist die Gleichung eines Passivpostens; sie verhält gerade den Staatsbankrott“, so ist das ungenügend das gleiche, wie wenn jemand erklärt: ich stelle meine Zahlungen ein, um den Kontost. zu vermeiden, oder wenn jemand, der bereits alle Zeichen der Kontenst. aufweist, sich nach einige Glas Bier bestellt, um darzutun, daß er noch nicht betrunken sei. Werthauer sieht nicht, daß die Annullierung der Kriegsanleihen eine Metamorphose des von mir an anderer Stelle geschilderten verfaulenden und verfallenden, in den offenen Staatsbankrott übergehen würde.

Aber alle diese Vereidiger der Annullierung und damit des offenen Staatsbankrotts haben sich im einzelnen wohl

faun überlegt, welche Folgen eine derartige Maßregel nach sich ziehen muß. Diese Folgen sind einschneidender und tiefgreifender Natur. Wir wollen sie im Nachstehenden kurz betrachten.

Die Annullierung würde in hohem Grade unsozial wirken. Sie würde den Armen und wenig Bemittelten, der Kriegsanleihe besitzt, in viel höherem Maße treffen, als den Reichen. Nach der Grenznutztheorie bedeuten M. 1000 Kriegsanleihe bei einem Einkommen von M. 3000 wesentlich mehr als M. 3000 Kriegsanleihe bei einem Einkommen von M. 9000. Es gibt Personen mit kleinem Vermögen, über die eine Annullierung großes Unglück und Leid verhängen würde; denn sie würden einen Teil des Wenigen verlieren, das sie besitzen. Aber wollte man Ausnahmen machen, um die Folgen der Annullierung der Kriegsanleihen auf die Bemittelten zu beschränken, so steht man vor einem Problem, das technisch nur außerordentlich schwer oder überhaupt nicht lösbar ist. Auch die gemeinnützigen Institute, deren Vermögen zu einem beträchtlichen Teil aus Kriegsanleihe besteht, würden schwer getroffen werden und müßten vom Staate übernommen werden. So haben die Träger der Unfallversicherung nahezu eine halbe Milliarde, die der Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung über eine halbe Milliarde und die Reichsversicherung für Angefaltete 609 Millionen Mark in Kriegsanleihe angelegt. Um diese Beträge aber würde die Reichsschuld nicht kleiner werden.

Aber nicht nur sozial, sondern auch rein finanziell würde die Regierung der während des Krieges gemachten Schulden des Reiches verhängnisvoll wirken. Die Annullierung der Kriegsanleihen würde den ganzen Kredit des neuen Staates im In- wie im Ausland untergraben. Wenn das Reich seine Verpflichtung den eigenen Bürgern gegenüber nicht mehr erfüllt, wie sollen sie dann Vertrauen in andere Punkten zu ihm haben? Auch das Ausland wird sich schwer hüten, einem Staate einen Kredit zu gewähren, von dem es nicht sicher ist, ob er auch nur das Zurückzahlen hält. Eine auswärtige Anleihe ohne Pfandobjekte und weitgehende Sicherheitsgarantie wäre überhaupt nicht möglich. Die Maßregel würde also eine Diskreditierung des deutschen Reiches im In- und Ausland zu unumkehrlichen Folge haben. Die Annullierung würde aber auch zu großen Störungen des Wirtschaftslebens führen. Das gilt zunächst für die Großbanken. Sie sind mit ungeheuren Anleihebeträgen belastet. So beläuft sich die Summe der Anleihen und kurzfristigen Verbindlichkeiten in Form von Schatzwechseln bei der Deutschen Bank auf rund das 9 1/2fache, bei der Commerz- und Disconto-Bank auf das 7,7fache, bei der Dresdner Bank auf das 7,3fache des Aktienkapitals und der Reserven. Im Falle der Annullierung müßten eine Anzahl Bankrotte eintreten. Fabriken, Versicherungsgesellschaften und andere gewerbliche Unternehmungen, die gleichfalls große Posten Kriegsanleihe besitzen, würden ganz beträchtliche Vermögensverluste erleiden, während andere, die keine Kriegsanleihe zeichnen, oder sie vorher veräußert, ohne Schaden bleiben. Die Kontrahenten der Unternehmungen würde sich damit einseitig verschrieben und die ganze Maßregel in ihrer ökonomischen und sozialen Wirkung einen durchaus ungleichmäßigen Charakter tragen.

Die Annullierung würde weiter eine ungeheure Störung der Geldzirkulation zur Folge haben. Handel und Industrie haben ihren Gewinn aus der Kriegszeit zu einem großen Teil in Kriegsanleihe investiert. Sie betrachten diese als eine Reserve für die Wiederinstandsetzung ihrer Betriebe. Werden die Anleihen annulliert, dann können diese Mittel nicht mehr flüssig gemacht werden, und die Folge würde eine tiefgreifende Produktionslücke sein. Nun hat man gesagt, daß an Stelle der annullierten Kriegsanleihen der Staat die nötigen Mittel in Form von Krediten vorfordern müsse. Aber das wäre nur möglich, wenn eine weitere Vermehrung des Notenumsatzes eintritt. Die Annullierung würde also nicht zu einer Senkung, sondern zu einer weiteren Senkung unserer

Walu führen und damit zu neuen Preis- und Lohnsteigerungen.

Aber noch eine weitere katastrophale Folge würde die Annullierung der Kriegsanleihe haben, soweit sie sich auch auf die kurzfristigen Schulden des Reiches erstreckt: den Bankrott der Reichsbank. Denn das deutsche Reich ist dieser Bank, die doch ein Privatinstitut ist, mit ungeheuren Beträgen in Form von Schatzwechseln verpflichtet. Diese Beträge beließen sich nach der Mitteilung des früheren Reichsfinanzministers Schiffer auf 6 1/2 Milliarden und sind inzwischen noch weiter angewachsen. Werden sie gestrichen, dann bricht die Reichsbank zusammen. Das einzige Mittel, um der damit verbundenen gänzlichen Entwertung ihrer vom Reiche nicht garantierten Noten zu begegnen, wäre daher die Verstaatlichung der Reichsbank und die Uebernahme ihrer sämtlichen Verpflichtungen auf das Reich. Dieser Verstaatlichung aber stehen dieselben Bedenken entgegen, wie der Verstaatlichung der Versicherungsinstitute, Banken und Sparkassen aus sozialen Gründen. Durch die Annullierung will man die Passiven herunterschieben, durch die Uebernahme dieser Institute werden sie wieder erhöht. Die Maßregel hätte also in Hinsicht auf den Zweck einen in sich widerspruchsvollen Charakter. Aus alledem ergibt sich, daß es in hohem Maße töricht wäre, dem Gedanken bereit zu folgen, die in der Annullierung der Kriegsanleihen und damit in der Erklärung des offenen Staatsbankrotts die Schwierigkeiten lösen wollen, in die uns die Kriegsverhandlung gebracht hat. Der Preis, um den die Herabminderung der Reichsschuld erkauft würde, wäre für die Opfer zu hoch.

Ein Theoretiker über die Sozialisierung des Wohnungswesens.

Nachdem unsere Kollegen den Bericht vom Verhandlung über die Sozialisierung zur Kenntnis genommen haben, wollen wir von Zeit zu Zeit weitere Beiträge über die Sozialisierung bringen. Heute wollen wir zunächst einen sozialistischen Theoretiker zu Worte kommen lassen: den Volksrechtswissenschaftler Parvus. Parvus gibt im Verlag für Sozialwissenschaft Proschüren unter dem Titel: „Der Arbeitersozialismus und die Weltrevolution“, Briefe an die deutschen Arbeiter heraus, die sehr interessant und nützlich zu lesen sind. Im dritten dieser Briefe behandelt er die Entfaltung des sozialistischen Wirtschaftssystems. Wie diese Entfaltung nach seiner Meinung vor sich gehen kann und wird, sucht er an dem Beispiel des Wohnungswesens darzulegen. Da dieser Brief von Bauarbeiter besonders interessiert, wollen wir aus seinem Inhalt das Wesentlichste hier wiedergeben. Im übrigen möchten wir bei dieser Gelegenheit unsern Kollegen die Anschaffung der Parvus'schen Briefe empfehlen. Sie sind von dem bereits genannten Verlag (Berlin SW. 68, Lindenstr. 114) für 40 Pf zu beziehen.

Parvus geht davon aus, daß die Formen des Kollektivbesitzes und der Kollektivproduktion, die dem Sozialismus als Ausgangspunkt zur Verwirklichung der Produktion dienen, in den Staats- und Gemeinbetrieb bereits vorhanden sind. Der Sozialismus habe diese Betriebe ebenso zu demokratisieren, um die Interessen der Arbeiter und der Allgemeinheit voll zur Geltung zu bringen, zweitens habe er sie zu einem dem kapitalistischen Privatbesitz entgegengesetzten Wirtschaftssystem zusammenzufassen. Die Staatsbetriebe, die bis jetzt vor allem militärischen Zwecken dienen, seien auf den Volksbedarf umzustellen. Der Staat müsse die Früchte der Herstellung des militärischen Bedarfs (Klosetten, Kriegsschiffe, Gewehre, Kanonen usw.) beschaffenden Arbeitskräfte zur Lösung von Kulturaufgaben verwenden. Vor allem seien die durch den Krieg zerstörten Wohnstätten und Industrieanlagen wieder aufzubauen, die in Staub veranderten Felder und Wälder wiederherzustellen, die herunter-



gewirtschafteten Bergwerke und Eisenbahnen wieder auf ihren früheren Stand zu bringen, die vernichteten Handelsstraßen wieder zu erschließen und die Arbeitsergiebigkeit durch die Entwidlung der Motoren- und Werkzeugindustrie auf die höchste Stufe zu heben. Zum Ausgleich und zur Ergänzung des im Innland zu erzeugenden Volkbedarfes soll der Staat Produkte zur Ausfuhr herstellen, für die er die ihm fehlenden fremdländischen Produkte eintauschen kann.

Parvus beweist dann darauf, daß der Sozialismus nicht einfach ein Ersatz für den Kapitalismus sein kann, sondern daß er eine neue Weltordnung mit ihren eigenen wirtschaftlichen und kulturellen Problemen einleitet. Und er nimmt weiter als feststehend an, daß sich der Sozialismus durchsetzen wird, weil er dem Kapitalismus überlegen ist, genau so, wie sich der Sozialismus durchsetzte, weil er dem Handwerk überlegen war. Es kommt deshalb Parvus auch weniger auf die gewalttätige Vernichtung der letzten Reste des Kapitalismus an, als auf die Entwidlung des sozialistischen Produktionsystems. Er sagt über diese Dinge in seiner Schrift:

„Der Kapitalismus begann mit der Verdrängung des Handwerks. Aber auf der schmalen Produktionsbasis, die dem Handwerk eigen ist, hätte sich die kapitalistische Industrie niemals entwickeln können. Der Kapitalismus schuf sich selbst den Weltmarkt, den er zu seiner Entfaltung brauchte. Und mit der Entwidlung des kapitalistischen Weltmarktes wurde die Macht der kapitalistischen Industrie so groß, daß das Handwerk ihr gegenüber als Konkurrent gar nicht mehr in Betracht kam. Ob noch so viele handwerkliche selbständige Schöpfer und Erfinder bestanden, was kümmerte das die Eisen- und Maschinenindustrie? Sie geht ihren großen Weg der Revolutionierung der Weltproduktion, der gewaltigen Betriebskonzentration, und eröffnet sogar selber neue Existenzmöglichkeiten zahlreichen kleinen Meistern, wie Inzinkalutern, Feinmechanikern usw., ohne deshalb an ihrer Großzügigkeit einzubüßen. Durch die Erweiterung der Produktion, des Verkehrs und des Bedarfs, die er mit sich brachte, hat der Kapitalismus die früheren Wirtschaftsformen in einer Weise übertrumpft, daß sie zur Bedeutungslosigkeit zusammengekrumpft oder in das kapitalistische System mit verarbeitet wurden. Ebenso muß der Sozialismus den Kapitalismus wirtschaftlich überbieten, um ihn zu überwinden, worauf er die Konkurrenz der noch aus irrenden Gedanken erlösenden fortgeschrittenen kapitalistischen Betriebe nicht zu befürchten hat.“

Parvus will also den Kapitalismus nicht durch Veretele überwinden, sondern er will ihn durch die dem Sozialismus innewohnenden höheren wirtschaftlichen Kräfte überwinden lassen. Nach unserer Auffassung wird freilich der Sozialismus eine höhere wirtschaftliche Kraft als der Kapitalismus nur dann aufbringen, wenn die Arbeiter und alle Volksgenossen begreifen, daß Sozialismus Arbeit ist, und daß man wirtschaftliche und kulturelle Werte nur verbrauchen kann, wenn sie zuvor geschaffen werden. Sowie ist diese Einsicht — leider! — nicht bei allen Bürgern, aber auch nicht bei allen Arbeitern vorhanden.

Dann bespricht Parvus die Sozialisierung des Wohnungswezens. Der Kapitalismus, sagt er, habe das städtische Wohnungswesen geschaffen, indem er in den Großstädten gewaltige Menschenmassen zusammenführte und Wohnpreise, Baukosten und Mietzins steigerte. Gleichwohl müsse man anerkennen, daß der Kapitalismus im Bauwesen gegenüber früheren Zeiten in bautechnischer und

janitärer Beziehung gewaltige Fortschritte herbeigeführt habe. Aber diese Verbesserungen: Die Pfisterung der Straßen, die Schaffung von Verkehrsmiteln, der Bau von Kanalisationen, Schlachthöfen, Anlagen usw. steigerten die Wohnpreise und Mieten erst recht. Sie trieben die ärmere Bevölkerung hinaus in die Außenbezirke der Städte. Um den gestiegenen Wohnpreisen zu entgehen, flieht man hinaus in die Vororte, indem man gleichzeitig die Verkehrsmittel ausbaut. Aber noch schneller als die Vorortstraßen vervielfacht sich die Wohnspekulation, die schon im voraus die Wohnpreise steigert. Um der Wohnspekulation zu entgehen, suchen die Gemeinden selbst Land aufzukaufen; aber auch das steigert die Wohnpreise, und außerdem findet die Ausdehnung der Vororte ihre räumlichen beziehungsweise verkehrsmäßigen Grenzen. So legen die kapitalistischen Verhältnisse der Wohnungsreform schier unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Ganz anders gestaltet sich die Frage in der Gesellschaft der Zukunft. Parvus sagt darüber:

„Schon der Wirtschaftskomplex, wie wir ihn zur Grundlage der Sozialisierung der Gesellschaft angenommen haben, umfassen die Eisenbahnen, den Bergbau, die Eisenindustrie, die Wasserkräfte, die Elektrizitätswerke, die Straßenbahnen, die Gemeindebetriebe, die Maschinenindustrie, beschäftigt auf dem Gebiete des Deutschen Reichs eine Bevölkerung, die mehrere Millionen Wohnungen braucht. Wenn nun die Wohnungen dieser Millionen schlicht und teuer bleiben, kann leicht der Wunsch gefaßt werden: bauen wir uns unsere Wohnungen selbst. Fast man das gesamte Problem ins Auge, für die Millionen Arbeiter der sozialisierten Betriebe, Staatsbeamte usw. Wohnungen zu bauen, so ergeben sich enorme Möglichkeiten. Finanzielle Schwierigkeiten kann es keine geben, da doch die Mittel für die Wohnungen aus dem Gehalt beziehungsweise den Löhnen bezaht werden, die diese Millionen Arbeiter und Angestellten der sozialisierten Betriebe von den Betriebsleitungen erhalten. Das Personal kann wecheln, aber der Bedarf an Personal ist immer vorhanden und folglich auch an Wohnungen. Das Bauen wird der sozialisierten Betriebsleitung schon deshalb billiger zu stehen kommen, weil sie die Steine und das Eisen sich aus den eigenen Produktionsmitteln holt und auf den eigenen Eisenbahnen befördert, vor allem aber, weil sie den Bau von vielen tausenden Häusern auf einmal nach gemeinsamen Plan unternehmen kann.“

Schließlich ist in der Frage der Grundrente hat der Sozialismus dem borbereiten einen weiteren Spielraum, weil er, wenn es sein muß, bis zu gewissen, gar nicht allzu engen Grenzen eine neue Verteilung der Anstehenden vornehmen kann. Er kann auch neue Städte an Stelle der alten entstehen lassen. Die Wohnungsfrage ist für den Sozialismus eine Hausfrage. Die Hausfrage ist eine Anstehungsfrage. Wird uns das Bauen in Berlin zu teuer, denn können wir ein neues Berlin, Berlin, wie es jetzt ist, loslösen mit seinen Vororten kaum zehn Milliarden. Was hat das zu bedeuten gegenüber den Summen, mit denen der Krieg uns zu rechnen gelehrt hat! Der Neuaufbau der Städte entspricht den Forderungen des Allgemeinwohls, der Kultur, der Gesundheit und der Kunst ist in jeder Beziehung vorteilhafter als der Umbau der alten Großstädte.

Aber, freilich, damit wäre der bisherige städtische Grundbesitz samt allen Interessen, die mit ihm zusammenhängen, einfach ausgehöhlt. Dieser hat darum das schärfste Interesse, es nicht soweit kommen zu lassen und durch Verbesserung und Verbilligung der Wohnungen die Mieter zurückzuhalten. In dem Maße, wie der Sozialismus zur Durchführung seines groß angelegten Bauprogramms schreitet, müssen offenbar die Mietpreise in den

alten Städten sinken. Es werden um so mehr sinken, als die alten Wohnstätten es mit den neuen in Bezug auf Bequemlichkeit nicht werden aufnehmen können. So wird durch die fortschreitende Sozialisierung eine kapitalistische Bewegung ausgelöst, die ihr nicht entgegenläuft, sondern selber in das gleiche Fahrwasser einmündet. Die Gesetgebung wird auch hier regelnd eingreifen müssen, um einen Ausgleich der Interessen und einen geordneten Ueberzug zu schaffen. . . .

Die gegenwärtigen Großstädte sind nur zum Teil industriellen Ursprungs, oft sind es politische Zentren, die die Bevölkerung an sich zogen, die Industrie unter Ueberwindung mannigfaltiger Schwierigkeiten an sich rissen, dann trakt ihre eigenen Masse und des auf ihre Interessen ausgeführten Verkehrsnetzes sich weiter entwickelten. Die Ueberführung der Anstehenden zu einem rationellen System würde ein kultureller Segen sein und zugleich enorme Gesparnisse im Verkehr und in der Produktion schaffen, die wohl allein schon die Kosten des Umbaus bezaht machen würden. Der Städtebau im großen Stil ist ein Problem in der Art wie bisher der Bau von Eisenbahnen, die Ausnützung der Wasserkräfte, große technische Probleme, mit denen der Städtebau, übrigens, auch technisch und wirtschaftlich eng verbunden ist. Es liegt auf der Hand, daß die einzelnen Stadtteile, Ortsteile und Bevölkerungsgruppen das größte Interesse daran haben, bei der Wohnungsreform beziehungsweise dem Umbau der Städte nach Gebühr berücksichtigt zu werden. Das Programm kann also nicht einfach auf Anordnung einer Zentralregierung durchgeführt werden, sondern muß das Ergebnis von Beratungen sein, an denen alle sozialen Körperschaften, Parteien, Gewerkschaften, Fachverbände, die Wissenschaft, die Kunst, die Schicht, die Presse, die parlamentarischen beziehungsweise kommunalen Vertretungen und die breitesten Kreise teilzunehmen.“

Parvus führt dann weiter aus, daß nur die weitestgehende Demokratie diese Gedanken verwirklichen könne. Gerade die Wohnungsreform, die jedermann in seinem Lebensinteresse berührt, erfordert die Mitwirkung aller: der Arbeit, der Jugend, der Wissenschaft, der Kunst. Um diese Kräfte in Bewegung zu setzen, wäre die Schaffung einer besonderen Zentralstelle, eines Reichsamts für Städtebau und Wohnungsreform oder eines Reichsbauamts nötig. Ueber die Aufgaben dieses Reichsbauamts sagt Parvus:

„Das Reichsbauamt hätte vor allem das große Bauprogramm unter Berücksichtigung des privaten wie des öffentlichen Bedarfs, der Standorte der Industrie, der Hafenplätze, einer rationellen Verteilung des Verkehrs und der Produktion, der sanitären und künstlerischen Forderungen, der Bedürfnisse des politischen und kulturellen Zusammenlebens zu entwerfen. Es hätte die Fragen der technischen Mittel, der Materialbeschaffung und -Zufuhr, der Arbeitserfordernisse und der bautechnischen Leitung, der Kostenfrage, überhaupt alle bautechnischen und finanziellen Fragen zu klären. Der Bau selbst dürfte nicht ausschließlich von einer Zentralfstelle, sondern vom Staat, von den Gemeinden und von verschiedenen anderen sozialen Körperschaften ausgeführt werden, wobei aus den verschiedenen Beratungen, dem Kampf der Meinungen und dem gegenseitigen Kräfteverhältnis es sich ergeben wird, wie das große Werk auf die einzelnen Organisationen verteilt sein wird. Soweit der Staat baut, kann das Reichsbauamt auch die Durchführung übernehmen, in allen Fällen aber wird es als bautechnische Zentrale sich betätigen, die durch gemeinsame Beschaffung von Material und technischen Hilfsmitteln die Arbeit der einzelnen Baueinheiten verbilligen und vereinfachen wird; es wird außerdem die allgemeine Kontrolle über die Durchführung der Grundlinien des gemeinsamen Bauprogramms besorgen.“

Der Kalksandbau.

Von Friedrich Guth, Architekt.

(Schluß des Vorhefts.)

ATK. In dieser Zeit des großen Baustoffmangels müssen wir uns in ländlichen Bezirken möglichst auf Baustoffe beschränken, die überall vorkommt oder mit mäßigen Transportkosten aus geringer Entfernung herbeizuführen sind. Das trifft für den Kalk und Sand, die Baustoffe des Kalksand-Stampfbauwerks, zu. Die für diese Bauweise verwendete Masse ist nichts anderes als ein feine magerer Kalkmörtel; auf 1 Teil Kalk kommen etwa 8 bis 10 Teile Sand. Gleichen Regelbroden zur Verwendung, so kann man diese mit gutem Erfolg der Masse aufgeben, so daß sich eine Art Kalkstein ergibt. Am das rechte Maß Wasser, das zuzugeben ist, zu ermitteln, verfährt man in folgender Weise: Man wägt 2 Eimer von annähernd gleicher Größe und füllt den einen mit Sand, den andern mit Wasser. Dann gießt man aus letzterem langsam Wasser der Eimer läuft erst dann über, wenn der Sand vollkommen mit Wasser gesättigt ist. Wenn dieses überzulaufen beginnt, so hält man ein und einen Teil Wasser aus dem Wasseremmer entnehmen ist. Man wägt nun, daß auf jeden Eimer Sand fünfzehnmal Wasser kommen, um ihn zu sättigen.

Bei der Mischung mit dem Kalk werden diesen zunächst 3 Teile Sand und dann erst nach und nach der

übrige Sand zugefügt. Dabei ist darauf zu achten, daß auch wirklich die genügende Menge Sand Verwendung findet, und zwar nicht nur aus Sparamtsgründen, sondern um der Masse die angemessene Konsistenz und Festigkeit zu geben. Gemischt wird mit einer Hacke, die zugleich geeignet ist, die Masse auf der Kalksand vorzutreiben; und zwar geschieht die Arbeit in der Weise, daß der Arbeiter die Zugabe gründlich durchführt und dann das Ganze wieder zusammen- und gegen die Mitte der Kalksand vorkchiebt. Durch vielfaches Wiedereholen der Arbeit wird die Mischung in vollkommenen Wasser vertrieben. Praktisch ist auch eine nicht zu komplizierte Mischmaschine für diesen Zweck geeignet.

Im Gegensatz zum Lehmstampfbau ist wasser Mitterung für den Kalkstampfbau günstig. Man muß sogar die Masse, sobald sie zur Verwendung fertig ist, vor dem Austrocknen bewahren, da sie sonst nicht mehr plastisch genug ist und brüchlich wird. Sie wird deshalb in großen Säcken aufbewahrt und bis zur Verwendung mit feuchten Klüppeln bedeckt.

Die Mauern werden in Stufenformen gestampft, deren Brettler an der Innenseite gestohelt sind. Man unterstreichet Wandformen und Stufenformen. Die in der Regel aus zwei übereinander gestellten Brettlern gebildet, 60 bis 60 cm hohen Formwände werden durch senkrecht gestellte, etwa in Entfernungen von 90 cm angeordnete breite Leisten zusammengehalten. Jede solche oben und unten durch Querstücken verbundene Brettwand bilden eine Form. Die Querstücken werden nach Herstellung des Stampfmauerwerkes herausgezogen, so daß die Brettwände abgenommen und die Formen an anderer Stelle wieder neu aufgestellt werden können. Mehrere solcher Formen werden aneinander gereiht und durch eiserne Halten oder Hiegel miteinander verbunden, so daß man diese Meter lange Mauern, das heißt immer nur eine Schichtdicke, in einem Zuge vollenden

kann. Die Formen sind in derselben Weise konstruiert, doch dürfen die äußeren Ecken nicht spitzkantig sein, da sonst der Kalkmörtel abdröckeln würde. Aus diesem Grunde wird in die Ecken eine dreieckige Leiste eingelegt, um auf diese Weise die Abstumpfung der Ecken zu vermeiden.

Man beginnt in der Regel mit einer Riegelsticht, um auf dieser die Formen vorzuschieben, gerade aufstellen zu können. Der Kalksand wird 5 bis 6 cm hoch eingelegt und dann mit den Stampfern so lange festgerammt, bis er einen metallähnlichen Klang ergibt. Es sind überall Stampfen von gleicher Schwere zu verwenden, aber auch Arbeiter von etwa gleicher Körperkraft, damit die Masse möglichst gleichmäßig ausfüllt und sich nicht etwa ungleichmäßig setzt und Blisse erhält. So fährt man mit dem Einbringen des Kalks fort, bis die Formen gefüllt sind. Zunehmend schlägt man die Keile, die zum Antreiben der Formwände durch die Enden der Querstücke hindurchgesteckt waren, heraus und nimmt die Brettler zur weiteren Verwendung ab. Bei man die untere Schicht fertiger Bauern auf diese Weise hergestellt, so beginnt man mit der zweiten Schicht an der Stelle, wo man die Arbeit in Angriff genommen hatte, ferdelt jedoch die fertiggestellte Schicht etwas mit der Hiebkante an. Die Riegelstiche werden nicht ohne Ausfüllung; man läßt sie bis zur Bollendung des Baues offen, damit die Luft hindurchströmen und so das Austrocknen beziehungsweise Abbinden des Kalksandmörtels begünstigen kann.

Im allgemeinen sollen die Kalksandmauern etwas stärker als Ziegelmauern angelegt werden, in der Regel um ein Viertel stärker als letztere. Die Höhe soll nur 4 bis 4,50 m betragen. Die Umfassungswände von Säulen und Säulen führt man etwa 60 bis 65 cm stark aus, den Dampfen 35 bis 40 cm. Die Umfassungsmauern von Wohnhäusern werden im obersten Stockwerk 45 cm stark hergestellt; für jedes darunterliegende Stockwerk nimmt die

Als Folge der Sozialisierung des Wohnungswesens erwartet Barbus auch die Sozialisierung der Bauintdustrie. Die gesamte Bauintdustrie werde durch die Wohnungsreform allmählich von dem Sozialisierungsprozess erfasst und mit anderen Produktionsweisen an das sozialistische Wirtschaftssystem angegliedert. Die ganze Schöpfung von Barbus ist von dem Gedanken getragen — der ja auch stets der Gedanke des wissenschaftlichen Sozialismus war — daß der Sozialismus nicht dekretiert werden kann, sondern daß er sich als das Kapitalismus überlegene Wirtschaftssystem neben diesem und aus ihm heraus entwickeln muß. Barbus prüft diesen Gedanken an Knospen und Treppentritten in folgendem Satz:

„Das Sinngeborenen des Kapitalismus ist eine Spielerei von Kindern und Narren, die noch an Schwärmungsformeln glauben, mit denen sie den Teufel ausreiben wollen. Nur durch seine wirtschaftliche Überlegenheit schafft sich der Sozialismus Bahn.“

Baufostenzuschüsse aus Reichsmitteln.

Aus den Kreisen unserer Mitleser sind mehrfach Anfragen an uns ergangen, unter welchen Bedingungen die sogenannten Liebererzeugungszuschüsse für Wohnungsbauten gegeben werden. Damit sich unsere Kollegen darüber unterrichten können, bringen wir hiermit das Gesetz in seinem vollen Wortlaut zum Abdruck. Das Gesetz ist beruht auf einer Verordnung des Bundesrates vom 31. Oktober 1918. In dem sogenannten „Liebererzeugungsgesetz“ vom 4. März 1919 bestimmte die Nationalversammlung, daß alle Gesetze des Reiches, welche, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, zu Recht bestehen. Demnach besteht also auch die Bestimmung des Bundesrates noch zu Recht.

Die Bestimmungen des Bundesrates.

Zur Regelung der durch die vorübergehende übermäßige Verteuerung des Bauens eingetretenen Hindernisse für die Beschaffung neuen Wohnraums gewährt das Reich Baufohlenzuschüsse für die Errichtung von Neubauten und Verbesserungen sowie für die Umrichtung von Wohnräumen nach folgenden Bestimmungen:

I. Allgemeines.

1. Die Gewährung von Baufohlenzuschüssen findet nur während des Krieges und in der ersten Liebererzeugungzeit nach dem Krieges statt, solange ein Antrag für das private Unternehmertum zur Herstellung von Neubauten auf privatrechtlicher Grundlage steht und eine dringende Wohnungsnot das unbedingte und dauernde, alsbald zu behebende Bedürfnis nach Beschaffung von Wohnmöglichkeiten außer jeden Zweifel stellt.
2. Von den zur Abklärung der Baufohlenüberzeugung erforderlichen Baufohlenzuschüssen trägt das Reich die Hälfte unter der Voraussetzung, daß die Bundesstaaten oder Gemeinden überweislich allein oder zusammen die weitere Hälfte aufbringen. Für die Städte, deren Mittel und Einkünfte die Wohnungen nach ihrer Lage vorwiegend für die Versorgung der Bevölkerung (zu vergleichen Nr. IV, 2), sind an der Aufbringung des Anteils der Gemeinde an dem Zuschuss zu beteiligen. Eine gegebenenfalls durch besondere Reichsgesetze anzugebende weitere Heranziehung der Städte über die Hälfte ist vorbehalten.
3. Die Baufohlenzuschüsse werden nur für diejenigen Gebiete gewährt, in denen ein dringendes Bedürfnis an Klein- und Mittelmietwohnungen besteht und ein tatsächliche Wohnungsnot (zu vergleichen Nr. III, 1) besteht.
4. Der Reichskommissar für Wohnungswesen kann nach Benehmen mit dem ihm beigegebenen Ausschuss die Möglichkeit für ein einzelnes Gebiet mit Unterstützung aus Reichsmitteln zu erbauden Wohnungen von Jahr zu Jahr festsetzen.

II. Gewährung und Berechnung der Zuschüsse.

1. Die Baufohlenzuschüsse können an Gemeinden, gemeinnützige Bauvereinigungen und private Bauunternehmer gewährt werden, sofern die Bauherren bereit sind, die an die Gewährung der Zuschüsse anknüpfenden Bedingungen für sich und ihre Rechtsnachfolger zu übernehmen und durch Grundbuchliche Eintragungen sicherzustellen.
2. Durch die Baufohlenzuschüsse soll dem Bauherren Ersatz für den Teil des Bauaufwandes geleistet werden, der durch die infolge des Krieges herbeigeführte vorübergehende übermäßige Verteuerung des Bauens verursacht ist (Baufohlenüberzeugung).
- Der zu erhebende Teil des Bauaufwandes ist je nach Bestimmung der Landeszentralbehörde zu berechnen:
 - a) entweder nach dem Unterschied zwischen dem tatsächlichen Herstellungskosten und dem Bauaufwande für einen Neubau gleicher Art und Beschaffenheit nach Eintritt bauender Verhältnisse oder
 - b) nach dem Unterschied zwischen dem tatsächlichen Herstellungskosten und dem dauernden Ertragswert, der sich durch Kapitalisierung der für ständige Wohnungen in der betreffenden Gemeinde voraussichtlich zu erzielenden Mieten ergibt.

Der Herstellungskosten umfasst die Grundwertkosten, die Baukosten und die Anlageleistungen. Die Grundwertkosten dürfen in der Regel nur in der Höhe angesetzt werden, die dem Grundwert vor dem Krieges entspricht.

Stellt sich bei der Maß der Berechnungsart zu b) hinstellen heraus, daß die bei Gewährung der Baufohlenzuschüsse festgestellten Mieten im Verhältnis zu den Mieten, die für andere gleichwertige Wohnungen der nämlichen Gemeinde allgemein gezahlt werden, zu niedrig sind, so kann von der zuständigen Behörde eine Erhöhung der Mieten angeordnet werden. In diesem Falle ist der jährliche Mietenertrag, soweit er nicht zur Deckung erhöhter Kosten des Hausbesitzers benötigt wird, an die Gemeinde zu zahlen. Der Bauherren kann sich von dieser Verpflichtung dadurch befreien, daß er einen dem kapitalisierten Mietenertrag entsprechenden Teil des Baufohlenzuschusses zurückzahlt. Die Verpflichtungen des Bauherren sind durch Eintragung von Sicherungshypotheken sicherzustellen.

3. Der Bauherren hat vor Gewährung der Baufohlenzuschüsse, abgesehen von der zu Nr. II, 2b erwähnten Verpflichtung, für sich und seine Rechtsnachfolger auf die Dauer von mindestens 10 Jahren folgende Verpflichtungen zu übernehmen:
 - a) die Mieten einschließlich aller Nebenabgaben nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes festzusetzen;
 - b) das Grundbuch einschließlich der darauf zu erzielenden Baukosten ohne vorherige Zustimmung der Gemeindebehörde nicht zu ändern als Wohnzwecken zu benutzen;
 - c) hindereiche Familien, Familien von Kriegsteilnehmern und Kriegsverwundeten sowie der im Krieges Gefallenen bei der Verrentung von Wohnungen vorzugsweise zu berücksichtigen.
- Bei Nichterfüllung der zu a und b genannten Verpflichtungen wird der gewährte Baufohlenzuschuss zur Rückzahlung fällig. Dies ist grundsätzlich zu sichern.
- Für die Rückzahlung der Verpflichtung zu c ist eine Verzugsstrafe festzusetzen und gleichfalls grundsätzlich zu sichern.
4. Die Baufohlenzuschüsse werden den Bauherren in bar, in der Regel nicht rückzahlbar und unverzinstlich übertragen.
5. Der Anteil des Reiches an den Baufohlenzuschüssen darf erst ausgezahlt werden, wenn die anlagsgemäße Ausführung des Baues und die Sicherungen aus Nr. 3 nachgewiesen sind.
6. Ist der Bauherren der Gemeinde oder dem Gemeindeverband gegenüber zur Rückzahlung des Baufohlenzuschusses oder eines Teiles desselben oder zur Vorauszahlung des Mietenertrages verpflichtet, so hat an der Rückzahlung auch das Reich nach dem Verhältnis seines Zuschusses Anteil.
7. Der Bauherren oder sein Rechtsnachfolger kann sich durch Rückzahlung des Baufohlenzuschusses nicht 5 vom

Hundert Zinsen seit dem Tage des Empfangs des Zuschusses befreien von den zu Nr. 3 festgelegten Verpflichtungen befreien.

III. Ausführungsgrundsätze für die Gewährung und Berechnung der Baufohlenzuschüsse.

1. Die Baufohlenzuschüsse werden gewährt für die Schaffung von Wohnungen, die nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung den örtlichen Bedürfnissen der mittlestehenden Bevölkerung, auch des Mittelstandes, insbesondere denjenigen unterbreitet Familien dieser Bevölkerungskategorie, entsprechen. Kleinverhältnisse und ähnliche Räume gelten als Quoten.
2. Bei Feststellung des voraussichtlichen dauernden Mehraufwandes an Baukosten (zu vergleichen Nr. II, 2a) sind die Verhältnisse des Einzelbaues nach Möglichkeit in Rücksicht zu nehmen.
3. Der Reichskommissar für Wohnungswesen kann nach Benehmen mit dem Ausschuss innerhalb der bestehenden Bestimmungen Ausführungsgrundsätze für die Gewährung und Berechnung der Baufohlenzuschüsse festlegen.

IV. Durchführung des Beihilfeverfahrens.

1. Die Durchführung des Verfahrens liegt den Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden ob. Sie führen die Verhandlungen mit den Bauherren und zahlen an diese die Baufohlenzuschüsse aus, während ihnen die von Reich und Staat zu übernehmenden Teilerlöse erstattet werden.
- Die Gemeinden usw. haben zunächst eine Prüfung dahin vorzunehmen, in welchem Umfange ein Wohnbedürfnis vorliegt, und ob es sich um einen dauernden oder nur um einen durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufenen vorübergehenden Zustand handelt. Sie haben die Prüfung der Bauverhältnisse in technischer und wirtschaftlicher Beziehung vorzunehmen und alsdann die Anträge nebst dem Vortrag der Gemeinde usw. der Landeszentralbehörde oder der von dieser beauftragten Beihilfestelle einzureichen.
2. In dem Antrag ist vorweg die Frage zu erörtern, ob und in welcher Höhe Arbeitgeber, deren Arbeiter und Angestellten die Wohnungen nach ihrer Lage voraussichtlich zugute kommen werden, sich mit Leistungen in Baustoffen, Bauhilfen oder in Form der Herstellung der Wohnungen beteiligen werden und wie diese Beteiligung gesichert ist.
- Ist eine nach Auffassung der Landeszentralbehörde genügende Beteiligung ohne ausreichenden Grund nicht nachgewiesen, so kann die Beihilfe verweigert oder beschränkt werden.
3. In dem Antrag ist ferner nachzuweisen, wer den Bau ausführen soll, für den die Beihilfe erbeten wird, von wem und unter welchen Bedingungen das Baugelände gepflastert und wer Eigentümer des Grundstücks ist. Anzeigens und Grundbesitz sind beizufügen.
4. Der Anteil des Reiches an den Baufohlenzuschüssen wird auf Antrag der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes nach Maßgabe dieser Bestimmungen durch ein Beihilfebescheid der Landeszentralbehörde bewilligt. Die Landeszentralbehörde kann der höheren Verwaltungsbehörde die Erteilung des Bescheides überlassen, wenn der Anteil des Reiches im einzelnen Falle nicht mehr als 1/3 des Gesamtaufwandes beträgt. Gegen den Beihilfebescheid der Landeszentralbehörde ist für die Gemeinde oder den Gemeindeverband die Befugnisse an der Landeszentralbehörde binnen zwei Wochen zulässig.
5. Die hypothekarischen und sonstigen Sicherungen (zu vergleichen Nr. II, 2 und 3) sind zugunsten der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes zu stellen.
6. Mit der Ausführung der Bauten ist spätestens 6 Monate nach Bewilligung des Baufohlenzuschusses zu beginnen. Wird diese Frist überschritten, so verliert der Beihilfebescheid seine Gültigkeit, es sei denn, daß die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen die Frist verlängert.
7. Für die Ingebrauchnahme des Baues ist der Beihilfebescheid ein Termin festzusetzen. Wird dieser Termin ohne genügenden Grund erheblich überschritten, so kann der Baufohlenzuschuss durch die Landeszentralbehörde entzogen oder ganz verweigert werden.

Mauerstärke um 10 cm zu. Scheidemauern, die Walfen tragen, werden 40 cm, die übrigen 30 cm stark aufgeführt; der Zuschlag für die unteren Stodwerke beträgt in diesem Fall je 5 cm. Das sind die Maße, die man vor dem Krieges für angemessen hielt; doch hat man hier, wie bei den Ziegelmauern, mit einem sehr hohen Sicherheitsfaktor gerechnet. Heute, wo wir viel sparsamer mit dem Material umzugehen gezwungen sind, wird man die Mauern wohl allgemein um mindestens 10 cm schwächer ausführen.

Diese Bauweise stellt sich namentlich dann sehr unvollständig, wenn der Sand, der ja Hauptbestandteil der Masse ist, in der Lage der Baustelle gewonnen und von dem Bauherren gelegentlich mit eigenem Gespann herangeholt werden kann. Für einen Landwirt, dessen Fuhrwerke in der guten Jahreszeit fast täglich unterwegs sind, wird dies meist ein großer Gewinn sein. Er kann also rechtzeitig mit dem Anfahren von Sand beginnen und sich auf die Fortführung und Vollendung der Bauarbeit während der günstigen Jahreszeit einstellen. Der Vorteil der Billigkeit tritt namentlich dann gut zu Tage, wenn man es gewöhnlich mit wässrigen Mauerwerk zu tun hat. Wird das Mauerwerk von zarten Ziegeln und Zäun durchbrochen, so entfällt den Arbeitern bei Herstellung der Züge- und Fensteröffnungen und der vielen Ecken zu viel Mühe und Zeitvermögen; dann stellt sich der Mauerbau nicht wesentlich billiger als der Ziegelbau. Man wird sich also schon bei Herstellung des Entwurfs auf die unbedingt notwendigen Züge- und Fensteröffnungen beschränken müssen, was ja auch durch das Bestreben, die Bauweise zu vereinfachen und schneller und sparsamer zu bauen, gerechtfertigt ist. Anstatt zum Beispiel eine Front mit 10 kleinen Fenstern zu versehen, würde man lieber 3 breite Fenster, von denen jedes ebensoviel Licht einstrahlt, wie je 2 der normalen Fenster zusammenbringen. Dadurch wird ebenfalls Licht gewonnen, aber sehr erheblich an Arbeit erspart.

Der Mauerbau wird im Laufe der Jahre immer häßlicher; derartige Stumpfsinnigkeit wird die Ziegelbauten. Im übrigen wird sich ein Mauerbau, wenn man die Fenster- und Lüftungseinrichtungen aus Ziegeln herstellt, sehr gefällig. Die weichen, sauberen Wände ergeben im Verein mit den roten Einfassungen und einem roten Ziegelboden ein schönes harmonisches Bild. Derartige Häuser wollen so recht in die landschaftliche Umgebung hinein. Es ist jetzt die rechte Zeit, von dieser landschaftlichen Bauweise häufiger als bisher Gebrauch zu machen.

Idealismus.

Die Liebe hat unsere Kinder geboren, die Liebe ist es, die sie uns zu einer immer gemeinschaftlich macht, die Liebe ist es, die ihnen den Weg bereiten möge und ihnen die schönsten, die goldigste Zukunft gönnt. Aber da drängt sich hinein in diese Harmonie der Innern der brutale Schlag der Wirtschaft. Sollen wir nicht auch Eltern, die uns liebten und für uns das Schöne wünschten, das auf Erden möglich ist? Und doch hatten wir zu leiden unter der wirtschaftlichen Not der Wirtschaft, waren wir noch so weit ab von einem Dasein, das allen eines Menschen würdig ist. Und wenn wir auch so manches erzielten; wie weit sind wir noch fern vom Ziele der Schönheit und der wahren Daseinszufriedenheit. Wie kann es da anders sein, als daß auch die Weisen, die wir so lieben, nicht hinwegkommen von dem Lohse des Profiteurens. Das Schöne auf Erden erhebt ihnen unser Herz und ein rauhes, hartes Leben bringt ihnen die Wirtschaft.

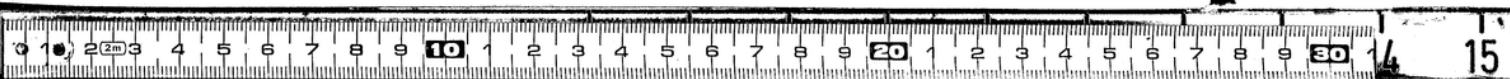
Wohin dieser Gegensatz zwischen Draußen und drinnen, dieser unheimliche Gegensatz zwischen dem sichtlichen Innern: So sollte es sein! und dem unsichtlichen Willigen: So ist es! nicht anporren zu einem rastlosen

Dwängen zur Beseitigung dieser Notwendigkeit? Was er uns nicht aufpassen zu einem ungelassen Wirken und Schaffen für stilligen Harmonie von Einstimmen und Sein? Wahrscheinlich, wenn irgend etwas, dann sind es die Kinder, die uns hineinziehen ins Herz: Hilf mit, daß es anders wird, daß man pflegt, daß alles, was Menschenanfällig trägt, frei wird und glücklich.

Und warum kämpfen wir ja auch unsern freien Gewerkschaftskampf, und so groß und so weit ist unser Ziel und immer gibt es uns neue Wege zu immer weiteren Höhen. Kein Ende kennt diese neue Welt des freien Arbeitsglücks, und darum werden wir ir unmöglich noch schauen alle die sonnigen Höhen. Unsere Kinder, den Kindern unserer Schwefelstein und Arbeiter gilt dieser höchste Kampf. Soweit möglich, wollen wir auch für uns eine neue, bessere Welt, doch weiter und höher strebt noch unser Herz, auf Kinder und Kindeskinde wollen wir leuchten lassen mit immer sonnigeren Strahlen die Sonne der freien Arbeitswelt. Die Liebe, die werden Welt ist es, die unsern Kampf den Feindlichen Welt gibt, die Liebe zum wachsenden, blühenden Menschentum.

Und da macht so mancher gelehrte Kopf, der für sich und die Seinen den augenblicklich alleinigen Besitz von Idealismus zu haben sich vermindert, sich große Worte um die „große Masse“, die heute obere Regungen so ganz der Welt da legt er gemächlich den Finger auf die Welt und fragt sich, wie das wohl noch werden soll. Und während er so besorgt seinen Kopf wiegt, drängt weiter und weiter vorwärts das organisierte Arbeitsvolk, reißt durch seinen gewerkschaftlichen Kampf nieder Stück für Stück von dieser Welt die alte, alte, alte Welt, die neue Welt, die große, glückliche, freie Welt unseres Sehens, die wirtschaftliche Welt der alle umfassen Liebe.

Dr. Gustav Hoffmann.



8. Dem Reichskommissar sind von den Landeszentralbehörden auf Verlangen Beobachtungen über die Höhe der erfolgten Bewilligungen vorzulegen.

Die Landeszentralbehörden legen vierteljährlich dem Reichskommissar Beobachtungen über die von ihnen angefallenen Baukosten (unter Angabe der Empfänger, der Bauart und der Bauzeit) sowie über die Höhe der Bewilligungen und die Höhe der zu leistenden Beiträge vor. Auf Grund der Beobachtungen erstattet das Reich den Landeszentralbehörden die auf den Reichszweck entfallenden Teilbeträge der nach diesen Bestimmungen angefallenen Baukosten.

Für den Beobachter, für die dem Reichskommissar für Wohnungswesen ein besonderes Muster vorzuschreiben kann, müssen die Angaben zu erfassen sein, die zur Überwachung eines gleichmäßigen Vollzugs der Bestimmungen erforderlich sind.

9. Für Bauten, die nach dem 1. Juli 1918, aber vor Erlass dieser Bestimmungen, angefangen oder ausgeführt worden sind, finden diese Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Gemeinde, Gemeinden oder Gemeindeverbände im Sinne des Reichs- und des Landesgesetzes über die Baukosten und die Bewilligung der Baukosten im Sinne dieser Bestimmungen behandelt, kann Ersatz nach Maßgabe dieser Bestimmungen erfolgen.

10. Für die Gewährung von Baukostenzuschüssen zur Gründung von Werkstätten und Wohnhäusern werden besondere Bestimmungen erlassen.

Hinsichtlich der zur Gewährung von Baukostenzuschüssen nötigen Beschlüsse der Bauanstalten, der Herstellung von Werkstätten und Wohnhäusern, 500 Millionen Mark vorgezogen. Die Nationalversammlung hat dafür 500 Millionen Mark genehmigt. Das wäre für normale Zeiten ein ganz bedeutender Betrag. Aber zur Zeit der Verfassungsjahre rechnete man anders. Man hat eine weitere Preissteigerung, sondern mit dem Abbau. Das war eine Täuschung. Ob man die Werkstätten nach dem Verbrauch der Summe erneuern wird, ist zurzeit sehr fraglich.

Stillstand der Wohnungsbauten.

In jeder Groß- und Mittelstadt Deutschlands fehlt es an Wohnungen, besonders an Kleinwohnungen. Das ist schon tausendmal festgestellt. Wenn man das Papier, das bestrichen und bedruckt wurde, und den physischen und mechanischen Kraftaufwand, der dieser Angelegenheit beim Leben und Handeln gewidmet wurde, zum Wohnungsbau anwendet, hätte, die Not wäre zum großen Teil behoben. Die Bauarbeiter werden zu Hunderttausenden auf ihre berufliche Tätigkeit. Man zahlt ihnen Arbeitslosenunterstützung in einer Höhe, die wahrscheinlich in ihrer Einkünfte den Betrag für die notwendigen Wohnungsbauten übersteigt. Es heißt in den offiziellen Ausstellungen meistens: Es fehlt an Material und an Geld.

Der Materialmangel soll auf Kohlenmangel zurückzuführen sein. Nun sehen wir aber seit Wochen, daß die Kohlenförderung zirka 1/2, der im Vorjahre geforderten Tagesmenge erreicht. Woran liegt es nun, daß diese Kohlen nirgends zu haben sind, und im Frühjahr die Bevölkerung schon darauf hinweist, daß sie im nächsten Winter frieren müßten? Es fehlt angeblich an Eisenbahnwagen zum Transport. Warum werden keine Wagen gebaut? Arbeiter, die gerne bereit sind, sie zu bauen, gibt es doch genug. So könnte man dieses Fragezeichen sehr lange forscheln. Zum Schluß kommt man zu dem Ergebnis, daß die so oft erhobene Mahnung: Wir müssen arbeiten! mindestens ebenso sehr an gewisse obere amtliche Stellen gerichtet werden muß, als an gewisse untere Kreise. Was hilft alles Raten der Räte, wenn Handlungen not tun. Und oft liegt es doch an Kleinigkeiten in der Organisation, wenn nichts geschieht. Ein Teil unserer Bauunternehmer braucht notwendig Geräte (Lokomotiven, Feldbahnen, Wagen, Lastautos, Holz zu Karren, Wägen, Schaufeln und dergleichen). Von Privatfirmen ist dies in größeren Mengen kaum zu bekommen, folglich können die Unternehmer nicht arbeiten lassen. Es gibt aber jemand, der Besitzer dieser Dinge in größtem Maßstabe ist. Das ist die deutsche Heeresverwaltung. Steht dies nun ihr Material zu angemessenen Preisen zum Verkauf? Nein, fällt ihr gar nicht ein. Die verschiedenen Komitees verkaufen ihre Sachen an den Meistbietenden oder an sonstigen Geschäftsfreunden; das sind in diesem Falle meistens die Fabrikanten, die in den Vorjahren die Sachen lieferten. Und diese machen jetzt zum zweiten Male ein Bombengeschäft damit, indem sie nun die Geräte auf den Lagerplatz stellen und sie dort auf höhere Preise warten lassen. Denn bei dem Mangel, der zurzeit auch an Eisen herrscht, ist die Konkurrenz etwaiger neu hergestellter Maschinen und Geräte fast unmöglich.

Wichtige bedürftige „Werkstätten“ kommen aber auch in anderen Dingen vor. In der Nähe von Berlin plant eine gemeinnützige Baugesellschaft mit Hilfe der betreffenden Gemeindeverwaltung den Bau von 117 Siedlungshäusern. Die Keller für die Häuser sind ausgegraben, 2 Millionen Ziegelsteine liegen auf dem Bauplatz, Dachverblende und Balken liegen fertig zum Nichten — aber, es kann nicht gebaut werden. Warum nicht? Weil der Kalk fehlt. Rund 200 Bauarbeiter könnten mehrere Monate dort beschäftigt werden, aber sie müssen weiter Arbeitslosenunterstützung beziehen, weil irgendein Mädchen in der amtlichen Maschinenliste nicht so rechtzeitig einschleppte, daß diese Maschinen der Kaltbrennerlei Kohlen zufließen. Nun, vielleicht liegt an anderer Stelle Kalk, aber es fehlen die Ziegel oder das Holz, oder ein anderer Baustoff irgend etwas wird schon fehlen. Vielleicht fehlt auch an bestimmten Stellen nur der gute Wille.

In Berlin tagte kürzlich die Generalfversammlung des Groß-Berliner Vereins für das Kleinwohnwesen. Dort bekamen die anwesenden Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden das Gegenteil von Schmeicheleien zu hören. Der Geschäftsführer des Vereins brachte schon in seinem Geschäftsbericht zum Ausdruck, daß die ganze Siedlungspolitik im Gebiete von Groß-Berlin auf dem Wege zum Scheitern liege, daß die Gärung unter den Kriegsgeldbesitzenden und andern Wohnungsuchenden immer härter werde, die sehr unangenehme Folgen nach sich ziehen könne. Die Leute fühlten sich betrogen, weil sie sich all der schönen Reden und Artikel erinnern, die man ihnen während der Kriegszeit zum besten gab. Dem Staatskommissar für das Siedlungswesen sind durch die Finanz- und Landwirtschaftsminister nach wie vor die Hände gebunden. Es sitzen eine Reihe von Männern an verantwortlicher Stelle, die ihrer Aufgabe in keiner Weise gemäßen seien. Die vom Reich, Staat und Wohnungswesen verbundene Verwaltungen bewilligten Mittel betrügen für Berlin noch nicht ein Ganzes Teil des notwendigen Bedarfs. Die Zahl der Anträge, die beim Verein für den Erwerb eines Kleinwohnhauses einliefe, sei unübersehbar. Es sei nicht mehr lange möglich, die erregten Massen zu beruhigen. Nach der Papierarbeit müsse endlich etwas Positives geschehen.

Der Generalsekretär Otto von der Deutschen Gartenstadtgesellschaft Falkenberg wies darauf hin, daß im Groß-Berliner Wohnungswesen sich eine Interessenskonfliktsituation herausbilde. Den beteiligten Stellen im Landwirtschafts- und Finanzministerium müsse ein Ultimatum gestellt werden, um zu erfahren, wie lange sie noch ihren passiven Widerstand gegen die Verbesserung des Wohnungswesens fortsetzen wollen. Zu der Situation, von der oben gesprochen wurde, scheint auch der bekannte Kommerzienrat Haerband zu gehören. Von mehreren Nebenern wurde die Befähigung ausgesprochen, daß die Regierung wieder mit ihren Maßnahmen hinterherhinken werde, nachdem sie ihr gewollt am abgepreßt seien.

Die in dieser Versammlung auftretenden Männer gehörten nicht zur Arbeiterschaft in beruflichem Sinne. Es waren Ingenieure, Professoren, Doktoren, höhere Beamte und dergleichen, also Männer, bei denen man nicht sagen kann: Die Leute sind zu unwissend, um das Unmögliche ihres Vaterlandes zu begreifen! Denn ist ja gegenüber Arbeitern ein solches Argument. Wenn nun die hier genannten Männer so scharfe Kritik an den Regierungsmaßnahmen üben, so muß man von der Berechtigung überzeugt sein. Die regierenden Personen dürfen sich wirklich nicht wundern, wenn ihr Kredit im Volke täglich mehr schwindet.

An unsere Nichtleser.

Von Franz Anton Bestold.

Das ist doch harter Unfug! „Für die Nichtleser zu schreiben, ist unmöglich.“ — „Berühmte! Die Heber- schritt,“ — „wage ich leicht den Kopf zu verlieren.“ Vielleicht schwingt sich der größere Teil der Leser und Leserinnen dazu auf, wenigstens die ersten Sätze zu lesen, über die Mittel hinwegzuführen und gerade so etwas vom Schluß zu erwischen. Der Schriftsteller kennt die Art, wie viele Nichtleser „lesen“. Deshalb schreibt er so, daß alles in der Heber- schritt liegt, und demjenigen, der auch unwillig etwas die Einleitung oder noch die Mitte oder gar den Schluß zu lesen. Das tut schon einer oder eine, der oder die Zeit hat. Von Anfang bis zu Ende, Wort für Wort, Satz für Satz, liest wohl niemand einen Artikel, denkt der Heber- schritt-leser, der über die Mittel hinwegzuführen und der den Schluß nicht noch gerade aufzuschnappen.

Nennen wir ihn, auch wenn es eine Sie ist, immer er. Eben den Nichtleser, den Heber- schritt-leser, Drittleser. Erster Grund: er hat keine Zeit dazu; zweiter Grund: er hat nicht genügend Zeit; dritter Grund: er hat ab und zu keine Zeit. Ganz je nachdem er Zeit hat, liest er. Wie sollte oder wie kann es auch anders sein. Der Mensch doch Zeit haben. Wer keine hat, wer nicht genügend hat, wer ab und zu keine hat, der liest eben nicht, nicht genügend, ab und zu nicht. Und damit basta! Mag sich die Schriftleitung auch die größte Mühe geben, das zu bieten, was die Zeit erfordert, was der Mensch zu lesen muß, um sich durch die Nennungen und Mitteilungen der Zeit hindurchzufinden, der Nichtleser (ergänze immer Heber- schritt, Drittleser) kann sich nicht entschließen, Zeit zu haben. Sein „Ja“ würde dabei zu kurz kommen. Nach der Herausgabe liest er nicht, während des Lesens hat er keine Zeit, da kann er allenfalls nur die Zeilen durchfliegen, vor allem nur die kurzen Neustichen lesen, die ihn aber eigentlich von Haut und Haar nichts angehen, und am Abend ist er — wie gewalt — müde. Da will er ausspannen, sich entspannen, frische Kräfte, vielleicht durch Spiel und Sport oder beim Schoppen, sammeln. Jedenfalls an Einverständnis oder Entschuldigungen ist kein Mangel. Aber außer dem Zeitmangel gibt es noch Einverständnis anderer Art, und die gelten der Schriftleitung.

Ganz allgemein klagen die Schriftleiter, daß nicht genügend und daß nicht genau oder gründlich gelesen wird. Ich lese viele Frag- und Berufsblätter, und ich glaube, daß ich mich in den Geist hineinversetzen kann, von dem der jeweilige Schriftleiter besetzt ist, und auch in den, der um ihn herum weht. Mit manchem Schriftleiter habe ich längere Zeit unterhalten und dabei den Eindruck erhalten, daß es dem und jenem recht schwer gemacht wird, etwas Erprobliches zu leisten. Die Freude am Schreiben wird durch widerliches Weh durch seine Augen, viele glauben, daß es unrecht ist, wenn die andern die Welt mit ihren Augen ansehen. Sie können es nicht verstehen, wie andere über die gleiche Sache anders denken als sie, die doch ganz wissen, wie es sich bei dem und jenem, die doch ihre Erfahrungen darin haben. Da werden, durch abstoßende Angriffe und andere Mühsal zu haben, andere Forderungen zu stellen! Wie, wenn nun die andern ebenso dächten? Da hätten wir den Kampf aller gegen

alle. Also, es muß schon jemand da sein, der etwas über der Sache steht: möglichst mit allem Einflüßigen vertraut, sachkundig, aber persönlich nicht an Kampfe der Interessenten beteiligt ist. Vor allem jemand, der nicht genehmigt, der nicht geschadet wird.

Eigentlich müßte die Schriftleitung mit den Nichtlesern sehr zufrieden sein; denn die lassen sie in Ruhe, lassen sie schalten und walten, wie sie will. Nicht nur das: Sie scheinen auch das größte Vertrauen zu ihr zu haben, daß sie den Lesern schon das Richtige vorsetzen wird, und wenn sie anderer Meinung sind als sie, daß sie schon mit ihnen fertig werden wird. Aber sonderbarerweise denkt die Schriftleitung darüber gewöhnlich anders. Sie hält es mit dem Dichter: Wer wird nicht einen Kopfstoß loben? Doch wird ihn jeder lesen? — Nein. Wir wollen weniger erhoben und fleißiger gelesen sein! Ich lobe mit eine so selbstständig denkende Schriftleitung. Denn wer nicht das Wissen, den Willen und die Kraft, zu wirken hat, der mag die Ämte fernbleiben. Allerdings, dieser Satz bedarf einer Ergänzung: Die Schriftleitung muß auch gewillt sein, sich mit den Widerparten auseinanderzusetzen und sich immer wieder zu neuem Zug aufzurufen, auch wenn Tugend und Verdienst die Hemmen und Hindernisse. Ihre Aufgabe ist es ja gerade, zu führen, Hindernisse und Hemmnisse zu überwinden. Aber die Leser müssen einsehen, daß die Schriftleitung kein Amboß ist, auf den jeder auf seine Zeit darauf herumhämmern kann. Sie sollten sich nicht gleich unwillig gebären, wenn es nicht nach ihrem Wunsch und Willen geht. Denn es gibt Tugend und aber Tugend von Lesern mit vielen Hoffnungen, Wünschen und Forderungen. Jeder will gelegentlich etwas haben. Die Kunst, es allen recht zu machen, ist noch nicht erfinden. Wer scheint es zweckmäßiger zu sein, weniger zu poltern und zu schimpfen, als anzugehen und zu fördern. Gewiß, die Schriftleitung soll den Bedarf ihrer Leser kennen: Den geläuterten, geschulten und geübten Bedarf; aber für Jungdorn ist und bleibt der lebendige Stamm, die leblichen und gelittenen Bedürfnisse der Leser. Sätze, bindige Anfragen und Anregungen erleichtern die Verursachung der Schriftleitung, sie fördern sie und damit viele Leser.

Also: keine hemmende Kritik, sondern Mitarbeit. Der Leser kann irren, aber er soll und darf nicht weichen. Auch die Schriftleitung kann irren, aber sie darf nicht zur Zurechtweisung, die wäre nur der bewußten Weiterentwicklung. Wenn jemand sich geirrt hat, dann beweist man ihm das sachlich mit ausreichender Begründung. Schelten und Schimpfen ist kein Beweisen. Richtiger ist, sich zur Mitarbeit berufen lassen in den Grenzen seiner Einsicht und seines Könnens. Mit Willen und Kraft hat ich schon erlebt, wie sie über ihr Bedürfnis denken. Selbstsame Urteile habe ich zu gehört. Wenn man schreibt es zu wachweise, zeigt zu wenig Gehör gegenüber der Regierung, und so ist es nach ihrer Meinung nicht verwunderlich, daß so wenig durchgeht wird. Wie ich schon gesagt! Glaub jemand im Ernst, daß es das radikale Bewußtsein, das die Arbeiter, das die Arbeiter, die die Arbeiter über das Dröhnen? Also nach dem Rezept: daß der Hund das größte Stück Brot bekommt, der am lauesten bellt. Berechtigten Forderungen darf man es nicht antun, sie laut auszusprechen, wie ein Marktschreier auf dem Jahrmarkt seine Ware ausbreitet. Man laßt dadurch nur die benachbarten Bewußtseins auf ihrem Haupte, und doch nicht gerät man leicht in Streit mit ihnen. Man wird abgelenkt von den eigentlichen Zielen und Aufgaben. Der Wortabtafelnismus erfordert aber besondere Kenntnisse, noch besonderen Mut. Viel wichtiger ist die Sachkunde, die Verstand und die Berufspolizei, die sich in den Grenzen des Möglichen und des Vertretbaren, aber sich nicht aufzulassen, sich unermüdet durchzusetzen suchen, ist sinnvoll und zweckmäßig. Mit den geeigneten Mitteln die maßgebenden Stellen zu bearbeiten, das entspricht den Berufsinteressen. Mit einer gewissen weiten Sicht arbeiten, das ist gründlich und planmäßig, das erfordert das Berufswort. Bei den heutigen Wünschen und Forderungen an den kommunistischen Monat und Jahre denken. Leicht rückt sich, was unter Ausnutzung der augenblicklichen Wachmittel erreicht wurde.

Andere Leser sind mit der Schriftleitung einverstanden, aber sie schweigen sich darüber aus, und so föhnte man zu der Auffassung kommen, daß nur jene lesen, die sich zur Kritik bereit sind, und daß es sich um unzureichende als zufriedene Leser gibt. Wenn die Schriftleitung nicht in den Grenzen derer bestehen könnte, die mit ihr einverstanden sind, so würde die Zeitlichkeit vielleicht doch über Gebühr den Kritikierenden angepaßt werden. Denn ein Schriftleiter ist so hoch und unermüdet, einen andern zu abzuwehren oder zu nichtslagen. Deshalb ist der oder jener unter die Nichtleser gegangen. Ein anderer tat das, weil ein Ereignis seines Geistes nicht gedruckt oder weil es ihm geflirt wurde. Die Ciste bereit, die aus irgendeinem Grunde Nichtleser wurden, löst hier nicht vollständig gemacht werden. Das für Gründe die einzelnen auch anführen können, es ist nicht richtig, unangenehme Zeit vorzuschicken, aber sich schmeicheln, sie zu stellen. Stumpfsinn, Nichtachtung, fälschlicher Ehrgeiz, Nichtachtung und kein Wollen, aus dem ein Verbändersorgan seine Natur schöpfen und auf dem es gedeihen kann. Es kann nicht auf den Lesern und nicht auf den Lesern, oder den am schlechtesten und den am besten Geschulten aufgebaut werden. Keinem fällt das Wort vom Himmel, jeder muß mit dem Stoff ringen, wenn er in geistiger Spannung stehen und mit der Zeit vorwärts schreiten will. Wer etwas beim Erkennen nicht versteht, der versteht es beim zweiten- und drittenmal. Ich lese die Dinge, die ich nicht gleich verstehe, ebenso oft, bis sie fließen, mit der Geduld, daß sie es mir wert erscheinen. Wer höhere Anforderungen stellt, den darf es nicht verwundern, wenn er auf entsprechende Arbeiter und besonders hochqualifizierte verwiesen wird. Ganz allgemein gilt aber wohl, daß man den Lesern gelisthen — unter Umständen auch wirtschaftlichen — Gewinn aus Auffassen zieht, die man oft liest. Das gilt jedenfalls für die Arbeiter, die nicht für den Tag gelieferten sind, also einen Dauerwert besitzen.

Wer wenig freie Zeit zu haben, sollte sich überlegen, ob nicht seine Frau Zeit zum Lesen hat, eine Tochter, oder ein Sohn. Der sollte sich einen Ersatzleser aussuchen und sich von ihm berichten lassen, was die Zeitlichkeit an wessentlichem gebracht hat, oder was gerade für ihn dabei in Betracht kommen könnte. Oft haben Frauen ein größeres Interesse an den Veränderten als die Männer selber. Es liegt ihnen vielleicht eher, und wäre noch zu berücksichtigen, wenn sie ausbleiben und ergänzend eintreten würden. Das Verzeichnis

des Lesens auf einen passenderen Tag ist in vielen Fällen gleichbedeutend mit Nichtlesen. Gerade an dem Tag, an dem die neueste Nummer gelesen werden sollte, kommt immer etwas Wichtiges dazwischen, und die neue Nummer erscheint und die alte ist noch nicht gelesen. Dabei wird viel Zeit vergeudet. Man möchte dies und das wissen, man braucht es zur Ausübung des Berufs oder der hauswirtschaftlichen Pflichten. Im Verbandorgan man gerade darüber berichtet worden. Da man aber keine Zeit zum Lesen dafür gefunden hatte, war es einem entgangen, und die Folge davon ist, daß jetzt herumgeschickt werden muß, wo Auskunft darüber zu erhalten ist. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Das Nichtgelesen ist meistens ein Verschulden. Es rächt sich an seinem Urheber.

Wähler an der Arbeit.

Eine Organisation in der Organisation?

Uns ist das folgende Schreiben zugegangen, das anscheinend an eine Anzahl großstädtischer Vereine verschickt worden ist:

Bremen, den 14. Mai 1919.
Werter Kollege!

Der Verbandstag zu Weimar hat uns gezeigt, daß ein Teil der anwesenden Kollegen nicht mit der Spaltung unseres Zentralverbandes einverstanden ist. Sogar in den größeren Zweigvereinen sehen wir, daß alle ihre Führer, die auf dem Standpunkt des 4. August 1914 stehen, erlebige werden, indem man sie absetzt und Kollegen an die Spitze stellt, die entweder der U. S. P. oder S. P. angehören. Auch hier bei uns in Bremen ist das der Fall. Wollen wir aber in die Organisation einen gesunden Geist einbringen, so muß nach unserer Auffassung nicht, daß wir die Führer absetzen, die nicht auf unserm Boden stehen, sondern wir müssen bestrebt sein, die Opposition in die lächelnde Zweigvereine zu bringen. Nach meiner Ansicht müßte die Sache so vor sich gehen: Die in Opposition stehenden Kollegen, meinstens die Zweigvereinsvorsitzende und Bezirksleiter, müssen miteinander in Verbindung treten und einmal beraten (schriftlich oder mündlich), ob es nicht angängig ist, allmählich dem „Grundstein“ ein Mittelungsgehalt beizumischen, das unsere Arbeit und unsere Aufstellung beibehalten wird. Möchte sich nun bitten, Auskunft zu geben, wie Ihr über unsere Vorrichtung denkt, nehme auch gern bessere Vorschläge an. Ich gehöre der U. S. P. an. Bitte also nochmals um Antwort.

Mit kollegialen Grüßen
A. L. G. ä. B.

1. Vorsitzender des Zweigvereins Bremen.

Nach diesem Schreiben ist der Vorsitzende des Vereins Bremen im Begriff, zwischen den Anhängern der U. S. P. und der S. P. Deutschlands eine besondere Verbindung herzustellen, also in gewisser Weise eine Organisation in der Organisation zu schaffen. Ob er sich der Gefahr bewußt ist, die er damit für den Verband heraufbeschwört, wissen wir nicht. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, daß in der sozialdemokratischen Partei die organisatorische Zusammenfassung der Zentrengruppen innerhalb der Partei der Hauptschritt zur Spaltung war. Soll nun dieses Beispiel in unsern Verband nachgemacht werden? Wir möchten hoffen, daß die Mitglieder der U. S. P. und der S. P. vor diesem Schritt selbst zurücktreten. Wir nehmen zwar nicht an, daß der Verfasser des obigen Briefes absichtlich auf die Spaltung hinberichtet; aber wenn einmal eine Organisation in der Organisation geschaffen ist, können die Dinge leicht über das Ziel hinausgeschossen, das sich der einzelne gestellt hat. Wir hoffen deshalb, daß sich unsere Vereine von vornherein auf geistliche Experimente nicht einlassen. Zu dem Inhalt des Schreibens selbst möchten wir noch folgendes sagen: Es trifft nicht zu, daß ein Drittel der Verbandstagesdelegierten zur Opposition gehörte, es mochte vielleicht ein Fünftel bis ein Sechstel sein. Interessant ist, daß der Verfasser des Schreibens klipp und klar besagt, daß die Leiter einiger großstädtischer Vereine nicht aus gewerkschaftlichen Gründen entlassen, sondern einzig und allein wegen ihrer politischen Gesinnung gemäßregelt wurden. Dieses Verhalten ist auf das schärfste zu mißbilligen. Was der Verfasser des Briefes über die „reaktionäre Haltung“ des Verbandsvorstandes sagt, kann ihm gern gegolten werden. Auch er ist ja nach Ansicht der Kommission ein „Reaktionär“.

Die Schutgerüste (Janggerüste) für Dacharbeiten.

Von H. Quarg, Erfurt.

Um die ungeschunden Opfer, die der unglückliche Krieg gefordert hat, in den kommenden Friedensjahren durch Betriebsunfälle nicht noch zu vermehren, ist es erforderlich, daß allgemein derartige Schutgerüste bei Ausführung von Bauten errichtet werden, die sich der Prognostik anpassen und die auch möglichst ohne Anwendung von Zwangsmaßnahmen festlich ausgeführt werden. Eine dieser Bestimmungen, die vor dem Krieg bei Arbeitnehmern sowohl wie bei Arbeitgebern viel böses Blut gemacht hat, war die, die in den Unfallverhütungsvorschriften einiger Bauvereine-Berufsgenossenschaften über die Schutgerüste (Janggerüste) für Dacharbeiten enthalten ist. Sie besagt, daß vor Ausführung von Dacharbeiten unter der Kontrolle ein Schutgerüst hergestellt ist, und zwar ist die Bestimmung in einer Vorschrift bestimmt, in der anderen weniger bestimmt gefaßt. In einigen sehr

wenigen Großstädten wurde und wird diese Bestimmung durch Polizeiverordnung und unter Mithilfe der Polizei durchgeführt. In 90, vielleicht 95 p. H. der Fälle, für die diese Vorschrift erlassen ist, steht sie jedoch nur auf dem Papier, weil es allen ernstlichen Bemühungen der Organe der Berufsgenossenschaften trotz Anwendung der letzten Mittel — nur in den seltensten Fällen vor dem Streite gelang, diese Vorschrift zur Durchführung zu bringen. Es widerstrebt sich der Durchführung dieser Vorschrift nicht allein die Unternehmer, sondern in vielen Fällen die Arbeiter selbst, weil ihnen ihr geliebter Menschenverstand sagt, daß die Aufwendungen an Zeit und Geld für Durchführung dieser Vorschrift in vielen Fällen nicht im Verhältnis steht zu den Aufwendungen für die auszuführende Arbeit. Und darin hat der Arbeiter recht; denn wenn ein Klempner, der nur eine Stelle auf einer Dachfläche einzulegen und eine liegende Rinne an der Traufe zu verlegen hat, mit dieser Arbeit höchstens einige Stunden zubringt und er soll sich wegen dieser verhältnismäßig geringen Arbeit am Bau vorher ein Schutgerüst herstellen, das eine mindestens ebenso lange, meistens noch längere Arbeitszeit erfordert als das ganze Klempner- und Menneneinlegen selbst, so laßt er über diese Vorschrift und führt seine Arbeit ohne das Gerüst aus. Außerdem ist er in 90 von 100 Fällen gar nicht in der Lage, sich ein derartiges Gerüst herzustellen, weil er einmal nicht genügend Sachkunde zur Herstellung eines derartigen Gerüsts hat und auch kein Material besitzt, denn sein Arbeitgeber gibt ihm hierzu kein Material mit.

Andererseits hat aber dieser Klempner ein Recht, zu fordern, daß er bei Ausführung dieser gefährlichen Dacharbeit genau so geschützt wird wie jeder Maschinenarbeiter an einer Maschine. Auf Grund der Reichsversicherungsordnung und der daraus hervorgegangenen Unfallverhütungsvorschriften sowie auf Grund der Gewerbeordnung ist der Arbeitgeber verpflichtet, seine Arbeiter gegen Betriebsunfälle zu schützen. Es müßte also im vorerwähnten Falle der Unternehmer vor Klempnerarbeiten vor Beginn seiner Arbeiten ein Schutgerüst herstellen lassen, auch wenn die Herstellung dieses Gerüsts mehr Arbeitslohn erfordert als die Ausführung der Klempnerarbeiten selbst. Daß der Unternehmer anstatt dauernd verhältnismäßig hohe Löhnen auszugeben, lieber ein ober auch einigem im Jahre Strafe bezahlt, ist unweisslich begründet. Er wird dabei immer noch billiger danksommen, als wenn er das vorgeschriebene Gerüst herstellen läßt. Trotzdem muß wiederholt werden, daß gerade für die gefährlichen Dacharbeiten, die jährlich eine ganze Anzahl Menschenleben fordern, ausreichender Schutz geschaffen werden muß. Dieser ist jedoch erforderlich, weil der Grundbesitzer für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften nachgehend wird, wonach jeder Unternehmer für seine Leute zu sorgen hat, ausgegeben werden muß. Es müssen Vorschriften geschaffen werden, die sich in der Praxis ohne Bestrafung des einzelnen und ohne Zwangsmaßnahmen durchführen lassen.

Dies zu erreichen, ist Zweck dieser Ausführungen, worin die beteiligten Berufsgruppen der Arbeiter aufgefordert werden, mitzuwirken, um das Ziel „Schutz bei Ausführung von Dacharbeiten“ zu erlangen. Zunächst ist festzustellen, welche Arbeiten unter dem allgemeinen Ausdruck „Dacharbeiten“ zu verstehen sind. Dies kann nur aus dem Gesichtspunkt der Unfallverhütung aus beantwortet werden. Und von diesem Gesichtspunkt aus sind alle Arbeiten, die an oder auf der Dachfläche ausgeführt werden, unter „Dacharbeiten“ zu verstehen. Darunter fallen: 1. das Dachflächen und Balken vom Zimmermann, letztere Arbeit in beiden Gegenden von Dachbedeckung ausgeführt; 2. das Einlegen von Stielen und Nüssen und andere Holzarbeiten, vom Klempner ausgeführt; 3. das Eindecken von Flächen, vom Dachdecker ausgeführt; 4. das Eindecken von Dachfenstern usw., vom Maler ausgeführt; 5. das Anbringen von Metallblechern, Arbeiten an Giebelanbauten und dergleichen.

Nach dem jetzt geltenden Grundgesetz, daß jeder Unternehmer für seine Leute zu sorgen hat, müßte demnach das fragliche Gerüst an einem Bau vier bis fünf mal und noch öfter hergestellt werden, weil ein Unternehmer für den andern das Gerüst nicht stehen läßt und hierzu nach dem jetzt geltenden Recht nicht gezwungen werden darf. Die Folge ist, daß das Gerüst in den meisten Fällen aus den einigamts erträglichsten Gründen überhaupt nicht hergestellt wird. Insofern kommt noch, daß, wenn die Herstellung des Gerüsts nach den jetzigen Vorschriften und Grundregeln durchgeführt, also an einem Bau vier bis fünf mal hergestellt wird, dies eine Verschwendung an Zeit und Geld mit jeder gerade in gegenwärtiger Zeit auf alle Fälle vermieden werden. Daher muß auch für die Herstellung des an sich sehr wichtigen Schutgerüsts für Dacharbeiten eine andere Bestimmung Platz greifen, die es ermöglicht, einerseits die Arbeiter wirklich zu schützen und andererseits die Kosten für Herstellung dieses Gerüsts in ein richtiges Verhältnis zu den auszuführenden Arbeiten zu bringen. Dies wird erreicht, wenn die Verpflichtung zur Herstellung des Schutgerüsts für Dacharbeiten dem Bauherrn auferlegt wird, der es vom Unternehmer der Maurerarbeiten anerkennen herstellen lassen muß.

Um diesen Zweck zu erreichen, ist es erforderlich, daß in jedem Bauvertragsvertrag den allgemeinen Bedingungen eine Bestimmung hinzugefügt wird, etwa folgenden Inhalts: „Der Bauherr ist verpflichtet, auf seine Kosten vom Unternehmer der Maurerarbeiten ein Schutgerüst, nicht tiefer als 1 m unter der Straußkante, nach den entsprechenden Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften herzustellen.“ Nach dieser Vorschrift braucht das Gerüst nur einmal hergestellt zu werden; es erfordert also nur einmal die Herstellungskosten und stellt allen Beteiligten ohne weiteres zur Verfügung. Der innere Wert dieser Bestimmung wäre aber, daß das Gerüst von den Mauern, die neben einer Anzahl Zimmerleuten die allein sachverständigen Personen in der Bauvertragskonstruktion sind, hergestellt würde. Der Unternehmer der Maurerarbeiten ist auch heute in der Lage, ein solches Gerüst nach Vorschrift herzustellen, weil er genügend Hilfsmittel besitzt, was bei allen anderen Unternehmern nicht der Fall ist. Alle Arbeiter aber, die das Gerüst benutzen müssen, oder denen es Schutz gegen Geräusch bieten soll, können sich mit Sicherheit darauf verlassen,

daß sie an einem derartigen Gerüst wirklich den Schutz finden, den sie von ihm erwarten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wäre es Angelegenheit der Zentral- und der Ortsverwaltungen der Bauarbeitervereine, bei den Landeszentral- und bei den Regierungsbehörden dahin vorstellig zu werden, die Polizeibehörden anzuweisen, daß sie künftig in die Bauvertragsbestimmungen unter den allgemeinen Baubedingungen eine Bestimmung vorerwähnten Inhalts aufnehmen. Ist dieses Ziel erreicht, dann ist für die Unfallverhütung außerordentlich viel geschaffen und eine Anzahl Dacharbeiter wird im Laufe des Jahres die Erhaltung ihres Lebens dem Vorhandensein dieses Gerüsts verdanken. Im Dezember 1918 hat der Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes in einem Ertrakt an die Landesregierungen diese ersucht, die Polizeibehörden anzuweisen, daß auf deren Veranlassung Vertrauensleute aus den Kreisen der Bauarbeiter ernannt werden, die berechtigt sein sollen, neben den dazu berufenen Beamten der Baupolizei und der Berufsgenossenschaften, die Baustellen in Bezug auf Einhaltung der Arbeiterbeschäftigungsvorschriften zu überwachen, um Unfälle sowie als irgend möglich zu verhüten. Voraussichtlich werden zu Vertrauensleuten tüchtige Maurer und Zimmerer ernannt, die mit der Entstehung eines Baues von Jugend an vertraut und mit dem beim Bau möglichen Unfallgefahren vertraut sind. Diese Vertrauensleute bieten sich reichlich Gelegenheit ihre praktischen Kenntnisse besonders im Interesse der auf dem Baue beschäftigten und dort in hohem Maße gefährdeten Arbeiter zu betätigen.

12. Verbandstag der Dachbeder Deutschlands.

Der Verbandstag tagte vom 25. bis 29. Mai in Frankfurt a. M. Den Geschäftsbericht des Vorstandes über die Zeit seit 1912 erstattete der Verbandsvorstand H. J. J. Als dieser Anfang 1916 die Leitung des Verbandes übernahm, lag es mit diesem Jostmann aus, er war auf seiner tiefsten Stufe angekommen. Seitdem ist es langsam wieder aufwärts gegangen und nun zählt der Verband wieder über 6000 Mitglieder, womit sein höchster Mitgliederstand allerdings noch nicht erreicht ist. Der Verband besprach eingehend die Tätigkeit des Vorstandes besonders in der Kriegszeit. Mit der Generalkommission der Gewerkschaften habe der Vorstand in enger Zusammenarbeit gearbeitet, ohne sich ihr mit Haut und Haaren zu verschreiben. Ein und wieder bei der Vorstand anderer Meinung gewesen als die Generalkommission. Die den Abstimmungen während des Krieges habe der Vorstand seine Tat geleistet, die Kollegen anzutreiben, damit sie wenigstens das verlangte haben, was ihnen zuzufallen. Als die Revolution ausgebrochen sei, habe sich das Bild geändert. Man hätte die Kollegen geglaubt, alle Gesetze und Statuten über den Saufen rennen zu können und zu machen, was sie wollten. Das Statut müßte aber auch jetzt eingehalten werden. Bei politischen Streiks müßte die Genehmigung von Unterstützung verweigert werden.

In der Diskussion waren die Redner im allgemeinen mit der Tätigkeit des Vorstandes einverstanden. Kritik wurde geübt an der Haltung der Generalkommission, die zu weit nach rechts geschwenkt sei und der Stimmung der Arbeiterklasse auch nach der Revolution nicht Rechnung trage. Bezüglich der Frage, ob bei politischen Streiks von der Gewerkschaft Unterstützung gezahlt werden solle, betont die Mehrheit der Redner die Ansicht, daß in derartigen Fällen keine Unterstützung zu gewähren sei. Der Vertreter der Generalkommission, Silberstein, Berlin, vertrat in längerer Rede den Standpunkt der Generalkommission. Diese habe sich bei ihrer Kriegspolitik von dem Sachverhalt nicht lassen, alles zu tun, um die Interessen der Organisationen und die der gesamten Arbeiterklasse zu wahren. Der Verbandstag erklärte sich gegen eine Stimme mit der Tätigkeit einverstanden. Er bestätigte die während des Krieges gefassten Beschlüsse und sprach dem Zentralvorstand sein lebhaftes Vertrauen aus.

Der Schwerpunkt des Verbandstages bildete ein Referat des Vorsitzenden des Bauarbeiterverbandes, Baeplow, Hamburg, über „Die Gewerkschaften in neuem Deutschland“, das der Verbandstag mit sehr großem Interesse entgegennahm. Baeplow sagte, die Form der Gewerkschaften ist lebhaft durch die Reichstagesänderungen dieser Jahre, müssen Form und Zweck der Gewerkschaften auch andere werden. Durch die Revolution haben sich die politischen Machtverhältnisse verschoben und damit auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften. Man wird vieles nicht mehr erlangen können, sondern wird es einfach befähigter. Die Sozialisierung muß immer mehr durchgeführt werden. Weis dafür ist auch das Baugewerbe. Notwendig ist vor allem die Vereinigung von Grund und Boden; jeder Spekulationsgewinn hinein ist zu verbieten. Die Arbeiterklasse muß die soziale Verantwortung übernehmen, die nötige Veranschaulichung anstreben und durchführen. Gaben wir diese sozialistische Weltanschauung, dann sind die Gewerkschaften überflüssig. Streiks dürfen dann ausgeschlossen sein. Auch bei der reifsten Einführung des Nützlichens nach dem Grundgesetz, alle Macht den Arbeitern, sind die Gewerkschaften überflüssig, ist für sie kein Platz mehr vorhanden. Die Einführung des Nützlichens bedeutet allerdings die Diktatur des Proletariats und hebt die Demokratie auf. In dieser Form lehnt der Redner das Nützlichens ab, erklärt sich aber für Betriebsräte. Diese seien zu fordern und zu propagieren, müßten aber ein Glied der Gewerkschaften sein. Sollten die Gewerkschaften ihre Tätigkeit fortsetzen, müßten sie mehr zur Vereinigung kommen. Die Organisierung der Arbeiter sollte nach Industrie und nach gleichen Betrieben erfolgen. Redner plädierte für den Zusammenhalt der bauarbeiterlichen Berufe zu einem Verband.

Zu der sozialistischen Ausprägung wurde vielfach eine reichere Durchführung der Sozialisierung verlangt. Einige Redner traten für den Ausbau des Nützlichens nach den Forderungen der U. S. P. ein. Von diesen Delegierten wurde eine längere Resolution eingebracht, die in diesem Sinne gehalten ist und die besagt, daß bei derartigen Gelegenheiten gegen Nützlichens die Sozialisierung mit Generalstreik zu antworten“ sei, der aber der Verbandstag seine Zustimmung nicht gab. Um überigig wurde hauptsächlich die Verschmelzungsfrage erörtert. Der

Verbandsrat sprach sich gegen 6 Stimmen für die Schaffung eines großen gemeinsamen Verbandes aus, in dem sämtliche Maurervereine vereint sind.

Ieder den Reichstagsvertrag sprach Verbandsvorsteher Thomas, der für Annahme des vorliegenden Tarifvertrages plädierte.

Nachdem Reichstagsvertrag sprach Verbandsvorsteher Thomas, der für Annahme des vorliegenden Tarifvertrages plädierte.

Bei Beratung des Statuts stimmte der Verbandsrat mit 18 gegen 7 Stimmen der Einführung der Reichstagsunterstützung zu.

Bei der Wahl des Vorstandes und der Gauleiter wurden der bisherige Vorsitzende Thomas und der Kassierer Diehl, Frankfurt a. M., sowie die Gauleiter einmütig wiedergewählt.

Die Arbeitslosigkeit im ersten Vierteljahr nach Ortsgrößenzklassen.

Mit dem Zurückströmen der aus dem Seece entlassenen Kriegsteilnehmer begann die Arbeitslosigkeit im November vorigen Jahres stark anzusteigen.

eine verhältnismäßig geringe Arbeitslosigkeit hervor. Es sind das Vereine aus dem westlichen Industriegebiet und aus Süddeutschland.

Mit der größeren Arbeitslosigkeit stiegen natürlich auch die an die Arbeitslosenunterstützung gestellten Anforderungen.

Verhältnis der Arbeitslosen zum Laufende der Mitglieder in den Vereinen der Ortsgröße.

Table with columns: Verein, Januar, Februar, März. Rows list various regions like Aachen, Augsburg, Bamberg, etc.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Ergebnisbericht vom 26. Mai. Leider ist der Bericht wieder unvollständig, da der Bezirk Königsberg darin fehlt.

Table showing membership and unemployment statistics for various districts like Königsberg, Bromberg, etc.

Arbeitsmarkt. Es werden Maurer gesucht von Herrn Baumeister Edgar Schumacher in Göhring i. S.-Alt.

Berichte. Landsberg a. d. W. Am 18. Mai fand zum ersten Male für unsern Bezirk eine Generalsammlung statt.

In den Wintermonaten hatten wir mit großer Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Diese ging weit über den Reichstagsvertrag hinaus.

Large summary table with columns: Ortsgrößenzklassen, Monat, Arbeitslose, Arbeitslosenquote, etc.

betrag 11 5689,10, die Ausgabe 11 1004,00. Es blieb ein Rücklagenbestand von 4065,10. Es wurde angesetzt, in allen Ziffern die Beitragsstellen einheitlich zu setzen. In der Diskussion führte die Kollege B u e r e die Schwierigkeiten in der Abgrenzung im Schiedsgericht. Der kommende Einfluß besonders der katholischen Geistlichen muß dort erst überdacht werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, bei Wiedereröffnung ein besonders hoch festzusetzendes Eintrittsgeld zu erheben. Zur „Agitation“ übergehend, wurden alle Gehefte erneuert, die für unsere Organisation noch erschlossen werden müssen. Zum Monat Mai hat die Mitgliederzahl 600 überschritten. Wir dürfen nicht ruhen, bis auch der letzte Bauarbeiter in den entlegenen Dörfern dem Verbande beigetreten ist. Es gibt viele Arbeiter, die sich durch den nun erlösten Lohn im Baugewerbe angezogen fühlen, ihren Eintritt vollständig, denn aber befinden, sich von der Beitragszahlung zu drücken. Das trifft besonders für Landbauern zu. Gelfe jeder an seinen Platte, dann werden wir auch in unserem ländlichen Gebiet vorwärtskommen. Wichtig ist das Christfest! Wichtig die Veranlassung! Besten Grundstein! Wichtig! Baudelegierte! Kontrolliert regelmäßig die Verbände!

Conkur. Die Lohnbewegung für unser Landgebiet ist nun erloschen. Unsere Mitglieder haben den Abmachungen zugestimmt, obwohl sie zuerst festige Kritik daran übten, weil ihrer berechtigten Forderung auf Berücksichtigung der heutigen Lebensverhältnisse und dementsprechend Nachzahlung vom 1. April an nicht nachgegangen war. Der Witz wurde noch dadurch verstärkt, daß die Unternehmer sich weigerten, die Lohnzahlung vom 1. Mai an zu leisten. Wir müssen erst ein Ultimatum stellen, bevor sie sich dazu bequemen. Allgemein heißt das die Annahme, daß nun endlich zu den vereinbarten Bedingungen gearbeitet würde. Aber die Unternehmer verweigern wieder, die besonderen Lohnzulagen zu bewilligen. Das Verhalten der Unternehmer war so feindselig und schändlich, daß man den Streik nicht nur mußte, sie wollten durch ihre Abneigung die Arbeiter zeigen. Daß die heutigen Unternehmer nicht geneigt sind, nach den Grundgesetzen der Arbeiterschaft zu handeln, geht auch daraus hervor, daß sie mit Vorliebe auswärtige Arbeiter einstellen und die heimischen entlassen. Es wird allerdings behauptet, daß ländliche Kollegen durch die Zuwendung von Lebensmitteln an die Unternehmer gewissenmaßen eine Arbeitsstelle padgen. Unter den Umständen ist auch die rührende Forderung der Unternehmer für die Kollegen begrifflich, die nebenbei Landwirtschaft betreiben. Die in der Zeit noch vorhanden sind in der Wirtschaft Mammonskinder, denen jede Arbeiterbewegung, die nicht in ihren Händen liegt, ein Grauel ist. Die Arbeiterkraft hat zum Glück längst erkannt, was die Preispolitik dieser Herren für Schaden bringt.

Einigkeit (Bauhelfer Odenkorf a. M.). Am 26. Mai fand hier eine außerordentliche Versammlung statt, die sich mit der Organisation der Bauarbeiter befaßte. Der Kollege Weidert erläuterte die einzelnen Vertragsbestimmungen. Wenn der Tarifvertrag auch nicht allen berechtigten Wünschen der Kollegen entspräche, so müßten wir doch die durch Materialmangel verursachte Arbeitslosigkeit im Baugewerbe berücksichtigen. Eine Anerkennung des Vertrags ist notwendig, aus dem Grunde nicht empfinden. Die Vertragsbedingungen sollen rückwirkend bis 1. April gelten. Wenn bisher viele Wünsche vorhanden waren, so tragen daran die Kollegen zum großen Teil die Schuld, da sie infolge ihrer Organisationslosigkeit die Interessen nicht wahrnehmen. Die Firma Odenkorf & Weidmann hat auch einige, die hier Arbeitslose gab. Die der Firma Auf konnte erst nach langer Kämpfe und durch Hinzutreten der Kollegen und des Baudelegierten der Tarifvertrag durchgesetzt werden. Die Firma Götter aus Baireuth, die während der ganzen Zeit die Organisation der Bauarbeiter betragen. Versprechungen wurden stets gemacht, aber nicht gehalten, weil die dort beschäftigten Arbeiter trotz aller Bemühungen der Zustimmung nicht für die Organisation zu gewinnen waren. Der Tarifvertrag wurde einstimmig angenommen. Der Kollege Weidert ist besonders zu erwähnen, da die nun der einzelnen Kollegen und vor allem der Baudelegierten waren. Vor ist vor allem vorzubringen die Einigkeit. Bei der herrschenden Meinung sind die vereinbarten Löhne tatsächlich zu niedrig; aber wie fallen die geringe Mangelhaftigkeit mit in Rechnung stellen müssen, da meistens die sogenannte Notstandsarbeiten ausgeführt werden. Die Lage der bei den Notstandsarbeiten beschäftigten Kollegen wurde dann noch von dem Kollegen D e h e r e besonders dargestellt. Die Versammlung wurde mit dem Wunsch geschlossen, daß sich die Kollegen auch fernerehin zu zueinander im Verbandsverband beteiligen, daß sie einzig und geschlossen die Organisation in Odenkorf fördern möchten.

Fußbauarbeiter.

In Bayern und ebenfalls auch in anderen Teilen des Reiches gibt es eine Arbeitergruppe, die bisher wohl den Weg zur Organisation noch nicht gefunden hat. Das sind die an Fluß- und Strombauten beschäftigten Arbeiter. Diese Organisationslosigkeit hatte ihre natürlichen Gründe. Aber zweifellos müßten diese Arbeiter dem Bauarbeiterverband zugewandt werden, wenn nicht wenigstens die von ihnen ausgeübten Arbeiten vom Staat in Betracht gezogen werden. Die Fußbauarbeiter werden regelmäßig nur in übertragenden Angelegenheiten, da dort fortwährend Forderungen der Arbeiter vorliegen. Die Arbeiter selbst wohnen in den Gebirgsdörfern und -städten. Zum Teil be-

treiben sie noch etwas Landwirtschaft. Sie haben oft Hundsbauweise Wege zu ihren Arbeitsstellen zurückzulegen, deshalb wurde früher ihr Lohn danach bemessen, wie weit sie von der Wohnung zur Arbeitsstelle hatten; das heißt sie bekamen Kilometergeld. Infolge der Steuerungs- und sonstigen Zulagen ist dies Schicksal aufgehoben. Die in Bayern unterworfenen diese Arbeiter den Straßen- und Flußbauarbeitern, die sie manchmal auch an Privatunternehmer vergeben.

Im Frankenthal, an der Rhodan und ihren Nebenflüssen, ist heute das Fußbauamt P r o n a g a zuständig, das 170 bis 180 Fußbauarbeiter beschäftigt. Der rührende Agitation unseres dortigen Vereins gelang es, rund 100 der betreffenden Arbeiter bei uns zu organisieren. Eine Eingabe des Vereins hatte den Erfolg, daß die Regierung 25. Mai waren Vertreter der Kollegen aus dem ganzen Gebiet in Kronach versammelt, um über ihre wirtschaftliche Lage zu beraten. Es wurde beschlossen, durch Umfragen eine statistische Unterlage für die zukünftige Lohnforderung zu beschaffen, die mit der der Fußbauarbeiter im Einklang stehen muß.

Da jedenfalls auch in anderen Gebirgsgebieten Einheitsbeständen, besonders in Bayern, Fußbauarbeiter beschäftigt werden, so werden die Bezirksleiter und Bezirksbeauftragten der Arbeitervereine unseres Verbandes gebeten, Auskunft nach diesen Arbeitern zu halten, damit die für diese Kollegen zu stellenden Forderungen in den einzelnen Landesstellen möglichst einheitlich aufgestellt werden können. Die Ermittlung dürfte am besten durch den Verbandsvorstand geschehen. J o h a n n M e r t l.

Der falsche Weg.

In der Nummer 21 des „Grundstein“ sind zwei Besprechungen enthalten, die sich gegen meine Angaben in der Nummer 19 wenden. Hierzu seien mit einige Bemerkungen gestattet. Ich freue mich, daß Kollege Schiele seine Worte: „Wir werden noch so weit kommen, daß wir mit Kollegen, die nicht Unabhängige sind usw.“ abzugeben sucht. Er scheint sich davon überzeugt zu haben, daß die Gewerkschaftsbewegung doch noch nötig ist. Daß der Antrag, Preislohn und Wahrung des Verbandes auszusprechen, in den „Sophienkämern“ von einem Nichtmitglied kam, hat Kollege Gollmid schon richtiggestellt. Um aber jeden Zweifel auszuräumen, stelle ich fest, daß der betreffende Kollege D e h e r e ist und dem Gewerkschaftsvereinsverband als Mitglied angehört. Nach Gollmids Angabe wird er durch den bekannten Kriegsbeschäftigten und andere Gründe an Arbeit zurückgefallen. Weiter befinden sich andere Mitglieder, die nicht Mitglied sind, die es werden sollen. Diese Arbeit wird durch den Kollegen Gollmid schon richtiggestellt.

Nun zu Gollmid. Ich habe behauptet: Gollmid hat einen Streikbeschluss erst nach 3 Tagen folge geleistet. Das gab er zu. Man lese seine Verträge, auch da gibt es es zu, wenn er es auch mit Worten umfiedelt. Eine Berliner Firma sandte Kunststeinmaterial nach Wittenberg und dazu Leute, die es beschreiben sollen. Diese Arbeit war Streikarbeit in dem Augenblick, in dem der Streik im Verlauf erklärt wurde. Gollmid gibt zu, daß er noch 3 Tage die Arbeit gemacht habe. Er legte, er habe Kunststeinfliesen bestellt, die er hätte können jeder Maurer verlegen. Nun, die anderen Arbeiter der Kunststeinwerke etwas anders, was die Benutzung betrifft, sollte ich nicht erkläre weiter: „Diese Arbeit durfte auch jeder Maurer machen.“ Das ist so nicht richtig. Jede Arbeit der Kunststeinwerke ist Maurerarbeit. G. ist doch auch Maurer. Aber wenn an diesen Arbeiten gestreikt wird, so wird jeder organisierte Maurer sich weigern, sie auszuführen. Man lasse doch den Streikbeschluss gelten, um andere Kollegen zur Streikarbeit zu bewegen? Das wäre sehr schicklich, aber trotzdem nicht richtig. Aber Gollmid hatte die „Erlaubnis“ des Gewerkschaftsleiters Donath. Hierzu eine einfache Feststellung. Kollege Donath ist leider im Gefolge geflohen, ihn können wir nicht fragen. Doch soll auch der Preisverordnungsbehörde die Erlaubnis nachträglich erteilt haben. Abgesehen davon, daß dieser nicht unerschrocken ist, hat er sich doch bei seinem Urteil wohl auf G. S. einseitige Sachdarstellung stützen müssen. Was es heißt habe: Gollmid hat einen Streikbeschluss erst nach 3 Tagen folge geleistet. Das gab er zu. Alles andere ist Weidert.

Ich habe die beiden Kollegen nicht persönlich angegriffen wollen, habe darum Schiele nicht genannt und Gollmid mit G. bezeichnet. Ich habe auch nicht die Meinung, daß jeder auf seinen Posten zu bleiben hat, bis er müde wird. Vielmehr meine ich das Gegenteil. Wenn ein Verein sich anders leitende Personen wählt, so ist er dazu berechtigt. Aber man darf doch nicht deshalb Personen für unwürdig erklären, weil sie eine andere politische Meinung haben. Wenn darf doch nicht deshalb Beschuldigungen einzelner Personen mit dem Namen der Gewerkschaft verbunden werden, weil sie einer bestimmten politischen Richtung angehören. Darunter leidet die gewerkschaftliche Moral. Ich habe nur darüber warnen wollen, einigen verbotenen Fanatikern zu folgen, zum Schaden der Arbeiterbewegung. G u s t a v A h l e n b u r g, Berlin.

In der Nummer 19 des „Grundstein“ beruht Kollege Dohmberg in das geheimnisvolle Dunkel des Falles Gollmid & Schöneberg-Berlin, Arbeit zu bringen. Gollmid stellt in der Nummer 21 alles in Frage und versucht, den eigentlichen Tatbestand zu verdecken. Nicht unangenehm scheint er es zu empfinden, daß gerade jetzt, da er sich auf hohe Forderungen stellen will, sein Fall an die Öffentlichkeit gezogen wird. Es ist leicht, in einem Schwund zu verfallen, während jeder, der nicht der kommunistischen Partei oder der Unabhängigen Partei angehört, mit Schmutz zu bewerfen. Das ist ja jetzt in Berlin so recht in Mode. Gollmid behauptet, alles, was man ihm nachsage, entspreche nicht den Tatsachen. Als Angeklagter hat er das Recht zu streiten, auch durch Unwissenheit. Am 1. März 1914 war D. Donath 1. Vorsitzender. D. Müller 2. Vorsitzender und Gollmid Schriftführer der Section der Kunststeinwerke Berlin. Da Donath gestorben ist und ich mit Gollmid in einer Firma beschäftigt war, will ich den Schieber küssen.

Im Frühjahr 1914 führten die Steinmetzen Berlins mit den Steinmetzgeschäften einen erbitterten Kampf. Der

Streik drohte verloren zu gehen. In ihrer misslichen Lage forderten die Steinmetzen die Section der Kunststeinwerke, auf mit in den Streik zu treten, um seine Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, was die Section dann auch bejahte. Ich war als einziger gegen den Streik, da ich auf dem Standpunkt stand, daß wir dabei die Leidtragenden sein würden; was ja auch später wirklich der Fall war. Im übrigen war der Streik der Steinmetzen schon so befaßt, daß es nur noch hieß: retten, was zu retten ist. Ich erklärte, daß ich mich dem Beschluß füge und für die Sache eintreten würde. Ferner forderte ich, daß die Steinmetzen die Arbeit nicht eher aufnehmen dürften, solange nicht aus die Forderungen der Kunststeinwerke befreit seien. Dem wurde zugestimmt. Donath übernahm die Streikleitung in Berlin, mit wurden die westlichen Vororte übertragen. In meinem Bereich lag auch die Firma Borchmann & Co., bei der Gollmid und ich beschäftigt waren. Sofort wurde Gollmid, der zur Zeit für die Firma in Wittenberg arbeitete, vom Streik telegraphisch benachrichtigt. Der Streik begann am Donnerstag, vor aber nicht zurückkam, war Gollmid. Er arbeitete ruhig weiter und ließ Streik sein. Am Sonntag kam er nach Berlin, ging zu Hause und Donath, was da gesprochen wurde, entsagte sich meiner Kenntnis. Am Montag teilte mir Donath mit, daß Gollmid bei ihm gewesen sei, aber nicht zu bewegen war, die Arbeit in Wittenberg einzustellen. Wir würden aber nach dem Streik mit Gollmid ein sehr ernstes Wort zu reden haben. Ich wurde sofort ein, daß Gollmid Streik nicht lasse, worauf Donath erwiderte, daß wir schon eifrig Streikbrecher hätten, ich solle vorläufig nur still sein, damit wir nicht noch einen mehr bekämen. Am Mittwoch kam Gollmid zurück, nachdem er die Arbeit fertiggestellt hatte. Er handelte ganz den Wünschen der Unternehmern entsprechend: Maurer, macht die Bauteile fertig und dann streikt! Am gleichen Tage führten wir von Golenitz mit der Straßenbahn zur Streikversammlung. Wir hatten eifrig Flußmaße unter uns, alles Inventar der Firma Borchmann. Während der ganzen Fahrt redete Gollmid auf diese nicht kaffeehaltigen Kollegen ein, daß der Streik langsam sei und man seine gute Arbeit dadurch verlieren könne. So direkt zum Streikbruch anporren. Ich zog Gollmid zur Seite und machte ihn auf die schädlichen Wirkungen seiner Ausführungen aufmerksam. Aber den Zweck hatten seine Ausführungen nicht erreicht. Einen Tag später war der Streikbrecher und der andere folgte bald darauf. Als ich Gollmid bei mir auf dem Streikbureau machte, wies ich ihm den Posten vor dem Borchmannschen Kantor an. Darauf sagte er zu mir in entsetztem Ton: „Ich kann doch nicht vor dem Bureau meiner Firma Posten stehen, das ist meine Arbeit.“ Ich habe mich nicht um ihn gekümmert, er hat sich doch nicht erboten, die Folgen aufzumerken. Ich hatte ja auch nicht mehr von ihm erwartet. Er ging dann doch mit noch einem Kollegen hin, stellte sich aber zwei Straßengendarmen entgegen. Mit Wort und Miße gelang es mir, ihn später auf den rechten Platz zu bringen. Als ich Donath davon Mitteilung machte, rief er mir: „Still zu sein, sonst keine Gollmid aus noch nach den Rücken.“ Diese Handlungsweise zeigte gerade nicht von einer großen Tapferkeit Gollmids. Der Streik ging zu Ende, wir kamen unter die Räder, und nur dem Eingreifen eines guten Bekannten G. Schiele ist es zu danken, daß es zu einer leidlichen Verständigung kam, denn die Steinmetzen ließen uns im Stich. Ich bekam im Kunstgewerbe keine Beschäftigung mehr, während Gollmid 3 Wochen später oder noch früher bei seiner lieben alten Firma wieder anfangen konnte. Wie tiefen Schmerz bewachte ich den Verlust unterer Kollegen. Am Jahre 1918 war ich es, der Gollmid in der Generalversammlung des Streikbruchs bestrafte, was er nicht bestritt. Und sein Freund P. Hoffmann sagte: Es seien nur ein paar Tage, daß sei nicht so schlimm.

Wenn Gollmid in Nummer 21 des „Grundstein“ sagte, er hätte nur Briefe bestellt, so muß ich ihm ins Gedächtnis rufen, daß innerhalb der Section folgender Beschluß bestand: Sind von der Kunststeinfirma Fliesenlagerarbeiten übernommen, so gelten diese als Werksarbeiten. Wir haben ja auch das Bodehelfenarbeiten als Kunststeinwerke für uns in Anspruch genommen. Oder Gollmid hat, wenn er nicht ersterer nicht gelten lassen will, den Streikbruch erarbeitet. Aber vielleicht ist es ihm angenehm, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß er im März 1919 auch weitergearbeitet hat. Wenn Schiele dazu sagt: „Gollmid ist gerechtfertigt, denn die Berliner Kollegen haben ihn zum Verbandsmitglied gewählt.“ so sage ich: Daraus ist nur zu ersehen, wie sehr der Kollege Gollmid dem Streikbruch geschäftig worden ist. Im blinden Parteifanatizismus achtet man gar nicht mehr darauf, ob der zu Wählende Streikbruch verübt hat oder nicht. Die Hauptsache ist, daß er das Mitgliederbuch der kommunistischen Partei oder der Unabhängigen Partei in der Tasche hat. Ja, lieber Gollmid, es ist keine Feindschaft, daß ich zu sein, während man selber unter dem alten Regime, händelnd dem Internecium die Fußhaken leiste. M. W i d e r, Charlottenburg.

Gipser und Stukkature.

Berlin. In einer fast befehligen Versammlung, die am 26. Mai stattfand, nahmen die hiesigen Stukkature Stellung zu der nur teilweise Annahme des Schiedspruches vom 12. Mai durch die Unternehmer. Die Gewerkschaften in der Haltung der Unternehmer eine Ablehnung. Daß die Gewerkschaften mit ihrer Meinung zustimmen, wurde betonen, als am 24. Mai die höheren Löhne

ab 28. April nicht nachgezahlt wurden. In der Versammlung wurde beschlossen, daß vom 27. Mai an gestreikt werde, bis die Unternehmer den Schiedspruch ohne Einschränkung anerkennen. In der Erwägung, daß die Schuld an dieser Arbeitseinstellung den Unternehmern zufällt, erhob die Versammlung die Forderung, daß die Unternehmer den durch den Streik erlittenen Lohnausfall zu ersetzen hätten. Die Arbeitseinstellung erfolgte einmütig. Nur bei der Firma Hr. Aug. Krauß, die als einzige in Berlin nur unorganisierte Stultateure beschäftigt, wurde noch gearbeitet. Nach 8 Tagen erklann die Unternehmer den Schiedspruch an; sie lehnten jedoch die Bezahlung der Streiktage ab. Darauf lehnten die Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit ab. Am 2. Juni fanden nun erneute Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß statt. Es war nicht möglich, die Unternehmer zur Bezahlung der Streiktage zu bewegen, da es sich für sie um eine grundsätzliche Frage handelte. Dafür wollten sie die Stundenlöhne um 5 % erhöhen. Es wurde schließlich folgender Einigungsantrag gemacht: Die Minimallöhne von M. 2,85 für Arbeiter, M. 2,70 für Former und Modellarbeiter und M. 2,85 für Bauhilfsleute werden vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit um 5 % pro Stunde erhöht. Die Arbeitseinstellung hat ihren Beschäftigten die Minimallöhne als Zuschüsse anzuerkennen, auf und verpflichtet ihre Mitglieder, die Differenz zwischen den früheren und den neuen Löhnen vom 28. April nachzugeben. Für alle übrigen Positionen gelten die im Schiedspruch vom 12. Mai vorgesehenen Sätze. Maßgebend anlässlich des Streiks dürfen nicht feststehen. Da selbst ein längerer Streik die Arbeitgeber nicht zur Bezahlung der Streiktage zwingen konnte, weil es ihnen unmöglich sei, die dazu benötigten Summen aufzubringen, empfahl Kollege Scheel, den Streik aufzuheben und die Arbeit eintreten zu lassen, wie sie eingestellt worden, auch wieder aufzunehmen. Nach heftiger Debatte, in der fast alle Redner ihre Unzufriedenheit mit dem Ausfall der Verhandlungen Ausdruck verliehen, wurde schließlich nach öfterem Eingreifen der Streikleitung der Vergleich angenommen und beschlossen, am 3. Juni die Arbeit wieder anzunehmen; aber nicht zu erklären, daß die Unternehmer nicht bewilligen zu können, da eigentliche Stundarbeiten zurecht nicht vorliegen. Die wenigen Arbeiten seien lediglich Maurerarbeit. Um konkrètement zu bleiben, müßten sie die Forderung in dieser Höhe ablehnen. Es kam schließlich zu einem Abseht vom 2. März. Weiter Verhandlungen sollten nach Abschluß des Tarifvertrages für das Bauhandwerk stattfinden. In einer Sitzung am 3. Mai erklärten sich die Unternehmer bereit, den Lohn von M. 2,50 zu zahlen, wenn wir unsere Kollegen verpflichteten, in Zukunft nicht mehr für Baugeschäfte zu arbeiten. Daß unsere Vertreter auf eine bezahlte Berufsaufhebung nicht eingegangen ist wohl selbstverständlich. Tatsache ist, daß einzelne Kollegen in Baugeschäften arbeiten. Selbstverständlich machen wir es den Weiterführenden zur Pflicht, bei Ausführung von Stundarbeiten den Entgeltforderungen zu verlangen. Welche zu tun, ist uns nicht möglich. Da es für uns geht, müßte zu einem Abschluß zu gelangen, könnten wir einer Abmahnung in gebührender Form zu. Der Verhandlungsleiter wurde beauftragt, das Ergebnis der Verhandlungen zusammenzufassen. Das Ergebnis sollte einer Sitzung, die für den 13. Mai festgesetzt war, zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Diese Sitzung konnte nicht stattfinden. Allen Ansätze nach war bei den Unternehmern das Interesse an der Sache schon verloren gegangen; denn es waren nur 2 Herren als Vertreter erschienen. Eine neue Befragung wurde auf den 15. Mai befragt. Unsere Absicht war, endlich zu einem Abschluß des Vertrages zu gelangen, war fertig. Die Unternehmer verlangten die konsequente Durchführung ihrer Forderung, daß sich die Gehälter verpflichten, für Baugeschäfte keine Stundarbeiten mehr auszuführen. Ihr Bestmüht ist Schuld des Kleinhandwerkers. Abgesehen von der reinen Unmöglichkeit der Durchführung dieser Forderung, werden wir gar nicht in der Lage sein, den Gang der Entwicklung aufzuhalten. Wollten wir dem Kleinmeister etwas anderes vorschreiben, dann machten wir uns der Unwissenheit schuldig. Eine Einigung unter der angegebenen Voraussetzung war nicht möglich. Wohl erklärten die Unternehmer, 15 % über den Tariflohn der Maurer hinaus zahlen zu wollen. Das wären bei dem augenblicklichen Stand des Maurerlohnes M. 2,20 und vom 1. Juni an M. 2,45 die Stunde. Weiter wollten sie versuchen, das alte Vertragsgebiet wieder herzustellen, um einen Vertrag auf breiterer Grundlage abzuschließen. Eine Mitgliederversammlung der Stultateure lehnte das Angebot der Unternehmer ab. Es ist gut daran gelegen, was hier unerörtert bleiben. Das eine steht für uns fest, Arbeitslosigkeit ist wenig vorhanden. Es die augenblicklichen Verhältnisse dazu angehen sind, die Bewusst zu fördern, ist wohl fest zu bezweifeln, das Warten einer günstigen Konjunktur müßten gewärtigen. Es ist möglich sein wird, erneut Verhandlungen anzubahnen, ist sehr fraglich. Bekanntlich besteht die frühere Organisation der Unternehmer nicht mehr. Auch dürfte es ihnen kaum möglich sein, diese jedoch wieder aufzubauen. Der Abschluß eines Tarifvertrages für das alte Vertragsgebiet hat mithin wenig Aussicht auf Verwirklichung. So liegen denn die Kollegen heute wieder vor dem Nichts.

Vom Bau.

Hausen i. W. Am 30. Mai verunglückte hier am Erweiterungsbau des oberen Bahnhofs der Kollege Walter Franz tödlich. Als er am Fuße einer festgestellten Lehnt-

nand arbeitete, löste sich von der Wand eine 30 cm starke Schicht und schlugerte im Sturz den Verunglückten mit dem Kopf gegen den Ruffer eines Eisenbahnwagens, so daß der Tod sofort eintrat. Wer ist schuld an diesem Unglück? Den ausschließlichen, Personen an der Baustelle ist es zuzuschreiben, daß Unfallversicherungsbestimmungen seit Jahrzehnten den löschungsmächtigen Abbau von Erdmassen vorsehen. Wenn sie trotzdem gestatten, daß die Wand senkrecht heruntergelassen oder gar untergraben wird, so geschieht das nur, weil sie davon eine erhöhte Arbeitsleistung erhoffen. Gerade für ein Verbrechen ist es aber, wenn eine bezahlte Arbeitsweise angewandt wird. Nun verlangen wir ja seit Jahrzehnten Baukontrollen aus Arbeiterehren; aber auch diese werden machtlos sein, wenn sie nicht von den Kollegen unterstützt werden. Und unsere Kollegen sindigen leider noch sehr viel. Wenn sie unter den heutigen Umständen nicht dahin kommen, die Unternehmer und ihre Beauftragten zur sachgemäßen Arbeitsweise zu erziehen, dann wird es nie gelingen. Die Baudelegierten haben heute nach den Bestimmungen der Tarifverträge nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, vor einem Unglück an der Ausführung eines Baues in der Höhe von 2 m zu überkommen. Der Bauauftrag hat den Wert von fast 20 Millionen Mark. Um das nötige Betriebskapital zu beschaffen, will die Gesellschaft ihr Grundkapital von 1,2 Millionen Mark auf 2 Millionen Mark erhöhen.

Vom Mittelländkanal.

Dieses zurzeit wichtigste Tiefbauwerk Deutschlands scheint endlich in seiner Fortsetzung von Hannover zur See in Angriff genommen zu werden. Die Rheinisch-Westfälische Bauindustrie Aktien-Gesellschaft in Düsseldorf hat die Ausführung eines Baues in der Höhe von 2 m übernommen. Der Bauauftrag hat den Wert von fast 20 Millionen Mark. Um das nötige Betriebskapital zu beschaffen, will die Gesellschaft ihr Grundkapital von 1,2 Millionen Mark auf 2 Millionen Mark erhöhen.

In der „Baumwelt“ haben wir kürzlich folgende Mitteilung gefunden: Nach einem Bericht des Reichsarchitekten-Richters für den Bauwesen in Hannover, als größte Baugesellschaft in Deutschland, werden bald abgebrochen sein. Augenblicklich sind 650 bis 700 Arbeiter beschäftigt, aber es werden in wenigen Tagen einige Tausende erübrig. Das Angebot von Arbeitern ist groß und ständig in Wachsen.

Direkt als Fortsetzung dieser Mitteilung fanden folgende Sätze: Nach einer halbamtlichen Mitteilung des Reichsarchitekten-Richters für den Bauwesen in Hannover, als größte Baugesellschaft in Deutschland, werden bald abgebrochen sein. Augenblicklich sind 650 bis 700 Arbeiter beschäftigt, aber es werden in wenigen Tagen einige Tausende erübrig. Das Angebot von Arbeitern ist groß und ständig in Wachsen.

Das ist Wahrscheinlich haben wir uns beim Lesen dieser Berichte gefragt. Erst sagt uns ein Arbeitsnachweiser, daß zahlreich Arbeiter sich nicht von ihren in Städten wohnenden Familien trennen können. Dem Arbeitsnachweiser müßten gleichzeitig Hinweise über die mögliche Unterbringung vorgegeben werden.

Das ist Wahrscheinlich haben wir uns beim Lesen dieser Berichte gefragt. Erst sagt uns ein Arbeitsnachweiser, daß zahlreich Arbeiter sich nicht von ihren in Städten wohnenden Familien trennen können. Dem Arbeitsnachweiser müßten gleichzeitig Hinweise über die mögliche Unterbringung vorgegeben werden.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Vom 1. bis 7. Juni haben folgende Vereine Geld an die Bauarbeiter-Gesellschaft eingezahlt: M. 2000, Angerburg 25,00, Mithrasleben 1000, Bremen 400, Wodum 2500, Brandeburg 400, Burg b. Waageberg 1500, Burgblüt 1300, Barnitz 150, Rausen 5000, Colbitz 15,20, Düben 10, Dransburg 75, Detmold 1500, Döbelen 409,60, Eichstädt 700, Elmshorn 550, Fährtenwalde 500, Frankenstein 300, Hensburg 250, Freiberg i. S. 600, Gardelegen 300,00, Gathe 500, Wittrom 643,70, Grewenitz 200, Halle 3000,00, Müden 500, Havelberg 800, Kiel 3800, Königswusterhausen 600, Kempten i. Allgäu 2000, Königberg i. Br. 2500, Köslin 600, Kranitz 100, Ludwigsfelde 600, Lobenstein 150, Lützen 700, Lindau 500,

Magdeburg 99, Naumburg 800, Neidenburg 138,60, Oldenburg i. Holstein 400, Oppeln 600, Pösch 300, Pritz 250, Reine 500, Breslau 200, Rosenheim 1000, Schwelm 300, Monstorf 800, Regensburg 1500, Rostenburg o. d. Zauber 140, Schönbürg 200, Senzburg 400, Sigmaringen 300, Soltau 878,90, Senftenberg 4680, Spandau 1000, Staffort 700, Seehausen i. d. Altmark 95, Schönebeck 1000, Uelen 600, Wittenberge 700.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Mit über 300 Verwaltungstellen.

Zu Baugewerkschaften gehören Arbeiter aller Spezialbranchen, die das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, gesund und arbeitsfähig sind und das Bedürfnis haben, sich in einer Baugeschäft gegen Krankheit zu versichern, wird die obenbenannte Krankenkasse zum Beitritt empfangen.

Der Beitrag beträgt in der ersten Klasse M. 1, in der zweiten 80 %, in der dritten 60 %, in der vierten 40 % wöchentlich.

Das Krankengeld beträgt nach dreizehnmöglicher Mitgliedschaft pro Tag (ohne Sonntag) in der ersten Klasse M. 5,50, in der zweiten M. 2,50, in der dritten M. 2,10, in der vierten M. 1,40.

Nach einjähriger Mitgliedschaft wird im Todesfalle ein Beerdigungsgeld gezahlt: in der ersten Klasse M. 210, in der zweiten M. 168, in der dritten M. 138, in der vierten M. 102.

Nach dem Tode erteilt der Unterzeichnete auf Wunsch werden Sarg und Beerdigungskosten übernommen. Baugewerkschaften, die das Bedürfnis haben, sich in einer Baugeschäft gegen Krankheit zu versichern, sollten nur der Zentral-Krankenkasse ihres Berufes beitreten und in allen Angelegenheiten ausschließlich an sie wenden.

Alle diejenigen, die infolge des Eintrages zum Militär aus der obenbenannten Krankenkasse ausgeschieden sind und nach der Entlassung vom Militär willens sind, in ihre Rechte wieder einzutreten, für die aber zurzeit an ihrem Wohnorte eine Verwirklichung der Baue ist besteht, oder wo die Adresse der Existenzverwaltung nicht bekannt ist, können ihren Wiederbeitritt zu der Krankenkasse bei dem Unterzeichneten besprechen.

Der Vorstand. Hamburg 25, Wallstraße 1, 1. Et.

Sterbetafel.

- Baigen. Am 19. Mai starb unser Kollege **August Mattern** (Maurer) in Crosta.
- Berlin. Am 28. Mai starben die Kollegen **Karl Wartenberg** (Führer) im Alter von 78 Jahren an Herzschwäche und **Ernst Homuth** (Hilfsarbeiter) im Alter von 61 Jahren an Darmgeschwäche.
- Am 31. Mai starb der Kollege **Emil Beier** (Maurer) im Alter von 36 Jahren an Lungenerkrankung.
- Am 3. Juni starb unser Mitglied **August Kindel** (Führer) im Alter von 3 Jahren an Altersschwäche.
- Bielefeld. Am 1. Juni starb der Kollege **Heinrich Wolkenhorst** (Hilfsarbeiter) aus Siefer im Alter von 21 Jahren durch Unfall.
- Danzig. Am 1. Juni starb unser Mitglied **Gustav Vogel** (Maurer) im Alter von 68 Jahren an Bluthm.
- Dresden. Am 11. Mai starb unser Mitglied **Ernst Morgenstern** (Maurer) aus Södenort im Alter von 60 Jahren durch Unfall.
- Am 20. Mai starb unser Mitglied **Ernst Anders** (Maurer) aus Oberstein im Alter von 27 Jahren an Gehirnblut.
- Am 23. Mai starb unser Mitglied **Ernst Schneider** (Maurer) im Alter von 68 Jahren an Lungenerkrankung.
- Am 26. Mai starb unser Mitglied **Johann Watzek** (Hilfsarbeiter) im Alter von 87 Jahren durch Unfall.
- Fraunfurt a. M. (Seuffenstamm). Am 23. Mai starb unser Mitglied **Michael Fisch** (Hilfsarbeiter) im Alter von 56 Jahren an Magenkrebs.
- Gyben. Am 24. Mai starb der Kollege **Hermann Braun** im Alter von 29 Jahren an den Folgen einer Kopfoperation.
- Hildesheim i. N. Am 16. Mai starb unser treuer Kollege **Wilhelm Wegerich** im 66. Lebensjahre an Bluthm.
- Milfeneub. Am 15. Mai starb unser Mitglied **Emil Freitag** (Maurer) aus Milfen-S. Wilfas im Alter von 44 Jahren an Lungenerkrankung.
- München. Am 5. Mai wurden die Kollegen **Josef Jakob** (Maurer) im Alter von 40 Jahren und **Georg Eickner** (Maurer) im Alter von 55 Jahren unglücklich fahrdurchschlagen.
- Nürnberg. Am 28. Mai starb unser Mitglied **Karl Lippenberger** (Erbsarbeiter) im Alter von 19 Jahren durch Ertrinken beim Raubfahren.
- Plauen i. V. Am 30. Mai starb unser Mitglied **Walter Franz** (Hilfsarbeiter) im Alter von 29 Jahren durch Unfall.

Berein Nordhausen.

Unser Bureau befindet sich vom 1. Juli an Sülzestrasse Nr. 11. Der Vorstand.

Versammlungen.

Zeitenroda. Mittwoch, den 25. Juni, nachm. 5 Uhr, im Gewerkschaftsaule.



mikrofilm service münster + g. gutt KG + essen + köln